
02.12.01 Sessionseröffnung

Güntzel-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Junisession 2012. Ich heisse Sie – letztmals in dieser Funktion – herzlich willkommen zur Junisession 2012 und damit zur ersten Session der Amtsdauer 2012/2016.

Ich habe schon heute Morgen anlässlich der Eröffnung der Amtsdauer 2012/2016 einige grundsätzliche Überlegungen und Erwartungen geäussert und beschränke mich deshalb auf einige wenige Punkte. Dies auch in der Erkenntnis, dass es dabei um viele persönliche Eindrücke, welche die Nachwelt kaum interessieren, geht. Es war für mich ein interessantes, spannendes, zeitintensives, bereicherndes, ja eigentlich «nicht miliztaugliches» Jahr mit über 200 Anlässen – nebst den offiziellen Sitzungen –, an denen ich den Kantonsrat und damit auch die st.gallische Bevölkerung vertreten durfte. Es ist unmöglich, eine «Rangliste» der besuchten Anlässe und erlebten Begegnungen zu erstellen. Eindrücklich waren aber nicht nur die grossen Anlässe wie die Eröffnung des Schweizerischen Musikfestes oder der Olma, bei denen man wegen der vielen politischen Würdenträger den Menschen kaum mehr sieht. In guter Erinnerung bleiben mir Anlässe in kleiner Runde, bei denen die Anwesenheit eines kantonalen Repräsentanten sehr geschätzt wurde oder zu denen man ohne diese Funktion keinen Zugang hätte. Dazu gehörten beispielsweise die Versammlung der Freunde des alten Bad Pfäfers, die Vernissage «20 Jahre Aids-Hilfe St.Gallen» mit einer Bilderausstellung, die Jahrespremiere des Cirkus Knie in Rapperswil, die Begleitung des Kdt Ter Reg 4 anlässlich der Gesamtverteidigungsübung TERREX 12 mit Helikopterflug in der Ostschweiz, der offizielle Besuch in meiner Heimatgemeinde Luzern, aber auch der Besuch mit dem Präsidium beim Bayerischen Landtag gegen Ende des Präsidialjahres. Wie Sie bestimmt feststellen konnten, hat mir aber auch die Ratsführung grosse Freude bereitet.

An dieser Stelle möchte ich allen herzlich danken, die mir dieses Amt ermöglicht und mich darin unterstützt haben. Um niemanden zu vergessen, verzichte ich grundsätzlich auf eine namentliche oder funktionsbezogene Aufzählung. Ich möchte einzig meine Gattin Vreni erwähnen, die mir den notwendigen Freiraum zugestanden hat. Löst der Abschied aus dem Amt auch Wehmut aus? Rational nein, denn ich hoffe, nun wieder vermehrt meiner beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können; emotional ja, weil es eine schöne Aufgabe war. Ohne meine Ratsführung zu überschätzen, kann aber auch bei verschiedenen Ratsmitgliedern Wehmut auftreten, spätestens dann, wenn ich mich wieder in die Tagespolitik einmische! Darauf werden Sie nicht allzu lange warten müssen. Apropos warten: Nach 20 Jahren Kantonsrat und dem Kantonsratspräsidium muss man sich auch mit dem Abschluss der politischen Tätigkeit befassen. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, nach der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 Jüngerer Platz zu machen!

03.12.02 Mitteilungen, Ratsbetrieb, Termine

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Am 8. März 2013 fand in Malbun das 49. Parlarmentarier-Skirennen der Region Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein statt. Der Kanton St.Gallen war mit einem grossen Team aktiv vertreten: 18 aktive Kantonsräte. In der Kategorie Kantonswertung belegte der Kanton St.Gallen den 5. von 9 Rängen. Die schnellsten St.Galler waren Wittenwiler-Krummenau, Fritz Stüssi, ehemaliger Kantonsrichter aus Weesen, und Blumer-Gossau. Ihnen drei herzliche Gratulation. In der Kategorie Damen gelang Hasler-Widnau der ausgezeichnete 6. Rang bei 18 Teilnehmenden. Weiter folgten Kündig-Rapperswil-Jona auf dem 14. und Lehmann-Rorschacherberg auf dem 16. Rang. In der Kategorie Herren 1 belegten bei 40 Teilnehmenden unsere Vertretungen folgende Ränge: Bischofberger-Altenrhein den 26. Rang, Wachter-Bad-Ragaz 30. Rang, Schlegel-Grabs 32. Rang und Wicki-Andwil 39. Rang. Und in der Kategorie Herren 2 bei 41 Startenden gelangen folgende Resultate: Wittenwiler-Krummenau der ausgezeichnete 2. Rang, herzliche Gratulation an dieser Stelle nochmals. Blumer-Gossau auf dem 10. Rang, Noger-St.Gallen auf dem 20. Rang, Freund-Eichberg auf dem 21. Rang und Altenburger-Buchs auf dem 30. Rang. Ich bedanke mich bei allen Startenden und gratuliere für deren Leistungen. Mir ist es wichtig, alle Rangierten zu erwähnen.

Am 13. März 2013 fand der Besuch des Präsidiums des Kantonsrates St.Gallen beim Landtag des Bundeslandes Baden-Württemberg statt. Dieser eintägige Anlass ist aufgrund des Besuches des Landtagspräsidenten Guido Wolf erfolgt, welcher anlässlich eines Staatsbesuches von Herrn Ministerpräsident Kretschmann im vergangenen November entstanden ist. Die St.Galler Delegation konnte sich ein eindrückliches Bild machen über die Organisation des Landtages Baden-Württemberg, und als Diskussionsthemen standen das Fluglärm- Abkommen mit der Schweiz sowie eine Diskussion über die schweizerische direkte Demokratie statt.

Wie Ihnen bekannt ist, war der Kanton St.Gallen Gastkanton am Zürcher Sechseläuten. Dieser Auftritt in Zürich bleibt allen in bester Erinnerung, und der Kanton darf mit Stolz behaupten, das Ziel «Züri iineh» erreicht zu haben. Allen Organisatoren, welche dazu beigetragen haben, entbiete ich einen herzlichen Dank.

Im Anschluss an die Präsidiumssitzung vom 29. April 2013 durfte das Präsidium den Neubau der Fachhochschule St.Gallen besichtigen. Der Rektor Herr Sebastian Wörwag konnte einen interessanten Augenschein organisieren. Ich kann Ihnen empfehlen, sich bei der sich bietenden Gelegenheit ebenfalls dafür zu interessieren, diesen Bau zu besichtigen.

Ebenso möchte ich noch auf Anlässe hinweisen. Am Freitag und Samstag 23./24. August 2013 findet in Heiden, also in unserer unmittelbaren Umgebung, das 28. Eidgenössische Parlarmentarier-Fussballturnier statt. Dieses Turnier wird durch die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden organisiert, welches als Bestandteil der 500-Jahr-Feierlichkeiten der genannten Kantone zum Beitritt der Eidgenossenschaft zu verstehen ist. Hier ist natürlich primär unser allseits bewährter FC Kantonsrat angesprochen, der am Auffahrt-Donnerstag anlässlich des Arge-Alp-Fussballturniers den Eröffnungsmatch gemacht hat gegen Flums-Legenden und leider mit 5:2 verloren hat. Aber ich danke allen Teilnehmern für den enormen Einsatz, und Sie haben es ja mitbekommen, dass der Herr Vizepräsident sich dabei noch verletzt, aber nun wieder wohlauf ist.

Was sind die Schwerpunkte der ordentlichen, nun beginnenden Junisession 2013? Als Schwerpunkte der heute beginnenden Junisession 2013 möchte ich folgende Geschäfte bezeichnen: Die Wahlen zur Erneuerung des Präsidiums mit den Feierlichkeiten morgen Dienstagnachmittag, aus dessen Grund morgen Dienstag um 14 Uhr Schluss der Sitzung ist. Weitere Ausführungen zu den Feierlichkeiten erhalten Sie sicher noch vom jetzigen Herrn Vizepräsidenten. Dann weiter ein Schwerpunkt ist der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz, zum Volksschulgesetz, die Rechnung 2012 des Kantons St.Gallen sowie die verschiedenen Amtsberichte der ständigen Kommissionen. Gerne orientiere ich Sie bereits über die Dauer dieser Session. Das Präsidium hat drei Tage vorgesehen. Sie werden durch den Ratspräsidenten jedoch intervallmässig orientiert, je nach Stand der Beratungen. Ziel ist es, dass wir alle Geschäfte in dieser Session abarbeiten.

03.12.05 Nachrufe

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Am 21. April 2012 verstarb Ignaz Romer aus Altstätten. Ignaz Romer gehörte dem Kantonsrat während drei Amtsperioden an. Er vertrat zwischen 1980 und 1992 die Christlichdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis Oberrheintal. Während zwei Amtsdauern war er Mitglied der Finanzkommission. An der Einführung des Hundegesetzes im Kanton St.Gallen hatte er als Präsident der vorberatenden Kommission massgeblichen Anteil. In zahlreichen weiteren vorberatenden Kommissionen brachte Ignaz Romer seine Kompetenz in Schul- und Gesundheitsthemen ein. Ignaz Romer verstarb in seinem 77. Altersjahr.

Liselotte Schöbi-Hohmeister verstarb am 3. Mai 2012 im Alter von 66 Jahren. Am Ostersonntag hatte sie einen Herzstillstand erlitten und lag danach vier Wochen im Koma. Die Altstätter CVP-Politikerin ist vielen im Saal noch in bester Erinnerung, gehörte sie doch bis vor vier Jahren dem Kantonsrat an. Liselotte Schöbi vertrat von 1996 bis 2008 die Christlichdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis Rheintal. Seit 2010 ist ihr Sohn, Michael Schöbi, Mitglied dieses Rates. Liselotte Schöbi vertrat profiliert christliche und familienpolitische Werte. Engagiert bezog sie beispielsweise gegen die Fristenlösung Stellung, ebenso engagiert setzte sie sich für die Palliativmedizin ein. Ihre Vorstösse galten immer wieder dem Wohle von Menschen in Grenzsituationen, etwa von Demenzkranken. Von Beruf Primarlehrerin und Legasthenie-Therapeutin, waren Bildungs- und Gesundheitsthemen ihr Fachgebiet. Sie war beispielsweise eine treibende Kraft für die Realisierung des Erweiterungsbaus der Kantonsschule Heerbrugg, der im Sommer 2013 eingeweiht werden soll. Während neun Jahren war Liselotte Schöbi Mitglied der Redaktionskommission.

Vor wenigen Tagen verstarb nach schwerer Krankheit Kurt Felix, St.Gallen, im 72. Altersjahr. Ich zähle ihn, zusammen mit seiner Gattin, zu Botschaftern – wenn auch nicht mit politischem Auftrag –, welche den Namen «St.Gallen» weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausgetragen haben. Zudem sei der Hinweis erlaubt, dass trotz Ernsthaftigkeit und Seriosität auch in der Politik hin und wieder «Verstehen Sie Spass?» Platz haben sollte.

Dienstag, 5. Juni 2012

03.12.02 Mitteilungen, Ratsbetrieb, Termine

Götte-Tübach, Sprecher des Präsidiums: Als Sprecher des Präsidiums muss ich leider eine kurze Stellungnahme im Zusammenhang mit der gestrigen Demonstration zum Sparpaket II, aber auch zur Abstimmung über die Ergänzungsleistungen anbringen. Im Wissen, dass sich einige Parlamentskolleginnen und -kollegen an der gestrigen Aktion störten, möchte ich Sie im Namen des Präsidiums auf folgende Punkte aufmerksam machen: Im Tätigkeitsbericht des Parlaments 2006–2009 wurde auf S. 73 unter Punkt 9.1.6 «Sicherheit und Ordnung im Kantonsratssaal sowie in der und im Einzugsbereich der Pfalz» in Abs. 2 Folgendes festgehalten: «Zuweilen wissen Präsidium, Ratspräsidentin oder Ratspräsident und Staatssekretär zum Voraus, zuweilen aber auch äusserst kurzfristig vor Sessionsbeginn, dass eine Demonstration oder eine Manifestation bevorsteht oder bereits demonstriert oder manifestiert wird. Soweit dadurch der Kantonsrat berührt und betroffen ist: Was gilt? Die Räume der Pfalz, für die während der Sessionen ein Sicherheitsdispositiv besteht, sind insofern zweckbezogen bzw. zweckgebunden, als sie das Funktionieren des Kantonsrates sicherstellen. In diesem Bereich ist eine politische Einflussnahme unerwünscht, die Ziel einer Demonstration oder Manifestation sein kann. Personen auf der Zuschauertribüne, welche die Ordnung stören, werden, wie das Geschäftsreglement des Kantonsrates es vorsieht, weggewiesen, und Personen, von denen man weiss oder zu erwarten ist, dass sie die Ordnung stören, wird der Zutritt untersagt und unterbunden. Eine Manifestation vor dem Regierungsgebäude wird toleriert, soweit und solange die Mitglieder von Kantonsrat und Regierung freien Zugang [und Weggang] zur Pfalz haben. Verboten sind Demonstrationen. Zur Instruktion der Sicherheitsorgane im Rahmen einer Session ist es wünschenswert, wenn die für eine Manifestation verantwortlich Zeichnenden ihre Manifestation vorankündigen.»

Der Staatssekretär wurde vorgängig angefragt, hat aber klar darauf aufmerksam gemacht, dass er für eine Bewilligung nicht zuständig sei. Dies liegt in der Hoheit der Stadtpolizei. Die Person, welche angefragt hat, hat auch klar Mitglieder aus diesem Parlament als Komiteemitglieder der gestrigen Aktion bezeichnet. Das Präsidium bedauert es sehr, dass sich die gestrige Demonstration nicht an die Vorgaben dieses Parlaments gehalten hat. Das Präsidium verurteilt solche Aktionen umso mehr, wenn es tatsächlich Leute aus diesem Rat gibt, welche diese Aktion aktiv unterstützen. Ohne jemandem dies zu unterstellen, stellten wir aber fest, dass der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) Ostschweiz eine aktive Rolle hat. Dies wird klar, wenn man deren Homepage kontaktiert, wo mit folgenden Worten deutlich zur gestrigen Demo und dem dazugehörigen Plakatemalen wie z.B. «Schlachten wir die Sparsau(en)» aufgerufen wurde. Ich zitiere aus dieser Homepage: «Der Kantonsrat St.Gallen schnürt an der Junisession [2012] vom 4. bis 7. Juni ein folgenschweres Sparpaket. 200 Mio. Franken sollen gespart werden. Wir wehren uns. Eine breite Bewegung hat sich formiert und ruft zur Demo am 1. Sessionstag auf: Montag, 4. Juni [2012], 17.30 Uhr, Klosterplatz, St.Gallen. Weitere Informationen unter [www.]sarpaket-nein.ch auf dem Plakat.» Die aktive Rolle von Huber-Rorschach in dieser Gewerkschaftsorganisation ist uns allen bekannt. Wir möchten darauf hinweisen, dass ich als Sprecher des Präsidiums bereits im Frühjahr 2011 im Zusammenhang mit der störenden Aktion der «Roten Karte» ein

4. Juni 2012

Nr. 05 / 4

ähnliches Votum gehalten habe, wobei ich einen klaren und eindeutigen Appell an die Anstifter solcher Aktionen richtete. Ich hoffe sehr, dass es nicht ein drittes Mal benötigt, wo das Präsidium darauf aufmerksam zu machen hat.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium hat beschlossen, auf eine Diskussion zur Stellungnahme des Präsidiums im Zusammenhang mit der Demonstration zu verzichten.

Hartmann-Flawil: Es stimmt, dass das Präsidium beschlossen hat, keine Diskussion darüber zu führen. Es ist aber möglich, eine Diskussion zu beantragen. Ich möchte aber grundsätzlich etwas dazu sagen: Im Präsidium wurde beschlossen, dass die Stellungnahme sich ausschliesslich auf den Zugang und Abgang der Mitglieder des Kantonsrates anlässlich der gestrigen Demonstration bezieht. Es ist inakzeptabel, dass Götte-Tübach nachher noch alles hinzufügt, was gestern klar gesagt wurde, dass es nicht Thema ist heute Morgen in diesem Rat. Es geht hier nicht um einzelne Personen, die sogenannten beschuldigt werden, dass sie diese Kundgebung organisiert haben. Ich habe gestern Abend auch ganz deutlich gesagt, dass ich gestern auch dort unten war, am anderen Ende des Tunnels. Es hat noch andere Mitglieder des Kantonsrates, die dort unten waren, und das waren nicht alles Organisatorinnen und Organisatoren. Wenn Sie dort nachschauen, wer um die Bewilligung nachgefragt hat, dann war es eine externe Person. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass man sich auch an die Vorgaben des Präsidiums zu halten hat, wenn man Sprecher des Präsidiums ist. Es wurde ausschliesslich der erste Teil bewilligt. Der Rest ist eine persönliche Meinung von Götte-Tübach als Vorsitzender der SVP-Fraktion.

Götte-Tübach: Obwohl keine Diskussion beschlossen wurde, hat mich Hartmann-Flawil herausgefordert. Es steht mir frei, eine persönliche Erklärung abzugeben. Ich habe lediglich zitiert: aus dem Tätigkeitsbericht, der allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugänglich ist und aus der Homepage des Gewerkschaftsverbandes VPOD Ostschweiz. Ich habe dort erwähnt, welche Mitglieder dieses Parlamentes eine aktive Rolle haben. Ich habe keine persönliche Stellungnahme dazu abgegeben, was ich von dieser Aktion halte. Ich habe lediglich auf bereits gehaltene Voten in diesem Rat auf Zitate hingewiesen. Ich möchte Hartmann-Flawil bitten, genau zuzuhören, wann ich zitiere und wann ich persönliche Meinungen abgebe.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium hat beschlossen, sich bei der Stellungnahme des Präsidiums im Zusammenhang mit der Demonstration vor dem Regierungsgebäude vom 4. Juni 2012 auf eine allgemeine Wertung zu beschränken und auf persönliche Erklärungen zu verzichten.

Staatssekretär Braun informiert, dass die eingereichten Anträge noch nicht alle gedruckt sind, bis morgen aber bereitliegen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ich freue mich, Sie nun zur Präsidentenfeier nach Thal einzuladen.

02.12.05 Kommissionsbestellungen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 30. April 2012

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.12.06	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt	SJD	15	CVP
40.12.04	Wirksamkeitsbericht 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs	DI	15	SVP
33.12.06	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich			
22.12.07	Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz			

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

01.12.02 Gültigkeit der Kantonsratswahl für die Amtsdauer 2012/2016

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Mit Beschluss vom 17. April 2012 hat die Regierung die Wahlen des Kantonsrates geprüft und beantragt, die Gültigkeit der Erneuerungswahl vom 11. März 2012 festzustellen. Sie kommt zu dieser Feststellung, nachdem das Wahlverfahren korrekt durchgeführt worden ist, keine Wahlbeschwerden erhoben worden sind und alle Gewählten die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes nach Art. 32 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung erfüllen. Die vom Kantonsrat heute Morgen bestellte provisorische Rechtspflegekommission hat von diesen Ergebnissen Kenntnis genommen, die vorhandenen Unterlagen geprüft und beantragt, diesem Geschäft zuzustimmen und die Gültigkeit der Erneuerungswahl festzustellen.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Folgende Mitglieder des Rates haben sich für die Abgabe eines schriftlichen Gelübdes entschieden:

- Ludwig Altenburger-Buchs;
- Ruedi Blumer-Gossau;
- Claudia Friedl-St.Gallen;
- Peter Hartmann-Flawil;
- Etrit Hasler-St.Gallen;
- Max Lemmenmeier-St.Gallen;
- Dario Sulzer-Wil;
- Bettina Surber-St.Gallen;
- Franziska Wenk-St.Gallen.
- Guido Wick-Wil;
- Andreas W. Widmer-Wil.

Die übrigen Mitglieder des Kantonsrates legen den Pfllichteid ab.

01.12.07 Vereidigung der Regierung

Die Mitglieder der Regierung und der Staatssekretär legen den Pflichteid ab.

12.12.00 Schlüssel für die Sitzverteilung in den parlamentarischen Kommissionen

Unterlagen: Antrag des Präsidiums vom 30. April 2012

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Sitzverteilung in den parlamentarischen Kommissionen einstimmig zu.

11.12.00 Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates

Unterlagen: Antrag des Präsidiums vom 30. April 2012

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates einstimmig zu.

11.12.01 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Amtsdauer 2012/2013

Unterlagen: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt einstimmig als Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Amtsdauer 2012/2013:

- als 1. Stimmzähler: Walter Freund, Eichberg;
- als 2. Stimmzählerin: Imelda Stadler, Lütisburg;
- als 3. Stimmzählerin: Eveline Rüegg-Gautschi, Niederhelfenschwil.

11.12.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2012/2013

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-EVP-Fraktion vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt als Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2012/2013: Felix Bischofberger, Altenrhein.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 119
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 119
- davon leer: 4
- davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 115
- absolutes Mehr: 58

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Felix Bischofberger, Altenrhein: 110
- Vereinzelte: 5

Das Brass Ensemble Altenrhein spielt «Zur Feier des Tages» von Peter Janka und «Bläserstück II, Allegro» von Ludwig Maurer.

Bischofberger-Thal: Der Ratspräsident verdankt den Auftritt des Brass Ensembles Altenrhein:

- Christoph Kling, Trompete;
- Marcel Capeder, Trompete;
- Michael Rüesch, Flügelhorn;
- Bruno Cavallaro, Posaune;
- Michael Kling, Tuba.

Sie haben mich heute mit einer ehrenvollen Wahl zum Kantonsratspräsidenten für das kommende Amtsjahr gewählt. Ich bedanke mich ganz herzlich für das ausgesprochene Vertrauen und freue mich auf dieses herausfordernde und anspruchsvolle Präsidialamt, das Amt des höchsten St.Gallers. «Man muss Menschen mögen», dies soll mein Leitmotiv für das kommende Jahr sein, denn der Einsatz für die Allgemeinheit ist nicht selbstverständlich. Ich möchte es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates für ihren tagtäglichen Einsatz ebenfalls zu danken. Das Studium der Unterlagen für die Kantonsratssitzungen, vorbereitende Informationsveranstaltungen, Mitwirkung in ständigen oder besonderen Kommissionen, all das ist eine grosse Arbeit. Dazu muss man die Menschen mögen, der Allgemeinheit dienen. Kantonsrätin oder Kantonsrat zu sein, ist ehrenamtliche Arbeit. Es ist eine Würde, aber zugleich auch eine Bürde, denn alle Mitglieder arbeiten als Milizionäre, die daneben noch in einem zivilen Beruf tätig sind. Doch nur dank dem Einsatz aller Mitglieder des Kantonsrates lebt und funktioniert unsere Demokratie. Mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten folgt für mich eine neue Herausforderung. Es gehört zu den Grundzügen des St.Galler Staatsaufbaus, dass der neugewählte Kantonsratspräsident seine Ziele und sein Engagement für die

Bevölkerung in der Präsidialansprache erörtert. Gerne nehme ich dies auch für mich in Anspruch.

Sie wissen, dass ich meine bisherige politische Arbeit stets unter dem Motto «Die Schweizer Demokratie ist unser höchstes Gut» verrichtet habe. Dieser Demokratie muss Sorge getragen werden und bedeutet, dass ein Politiker mit den Menschen und Bürgern auf der Strasse in Kontakt sein und mit ihnen ins Gespräch kommen soll, und zwar mit Leuten aus allen Schichten. Das ist eine grosse Herausforderung, die wir Politiker zu meistern haben. Aber seit ich mit 28 Jahren ins Gemeindeparlament von Rorschach gewählt worden bin, folge ich diesem Motto und fühle mich dadurch auch von der Bevölkerung im Wahlkreis getragen. Dabei hilft mir natürlich meine berufliche Tätigkeit als Postunternehmer – als «Pösteler» – und die Funktion als nebenberuflicher Leiter Angestelltenpolitik des Kaufmännischen Verbandes enorm. Ich kann gut auf die Leute zu- und auf sie eingehen und mit ihnen Gespräche führen. Mit meiner einfachen, persönlichen und authentischen politischen Art will ich daher auch ein Kantonsratspräsident sein, den man spürt und der auch als einer von nebenan greifbar ist fürs normale Volk. Ich setze mich in meinem Jahr als Präsident vor allem dafür ein, dass unser Kanton auch weiterhin ein lebenswerter ist. Denn wir wollen ein Kanton sein, der Familien, der alternden Gesellschaft, den Berufstätigen und der Arbeitswelt die nötige Beachtung schenkt. Es gibt viele politische Themen, die wir gemeinsam lösen müssen, um die Zukunft zu meistern. Hier denke ich insbesondere an die wirtschaftliche Veränderung oder die gesellschaftliche Entwicklung. So soll beispielsweise der stetige Wachstumszwang nicht einfach den Wegfall von weniger qualifizierten Arbeitsplätzen fördern. Die Technisierung hat uns bereits tausende von Arbeitsplätzen gekostet, welche für viele ein Grundauskommen waren. Das steigende wirtschaftliche Tempo ist allorts spür- und messbar. Sei es in unserem Ratsgeschehen, in der täglichen Arbeit oder in der Familie. Oftmals muss schnell reagiert werden, was vielfach zu unqualifizierten politischen Entscheiden führt, die dann medial ausgeschlachtet werden.

Ich fordere Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, auf, dass wir uns wieder vermehrt zusammensetzen und von Angesicht zu Angesicht politische Diskussionen führen. Dies ist einerseits zielführender und persönlicher, andererseits führen so herbeigeführte Entscheidungen auch zu mehr Zufriedenheit in der Bevölkerung. Dann will ich auch der gesellschaftlichen Veränderung, die wir mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen müssen, mehr Beachtung schenken. Der Individualismus, der Egoismus sowie die stetige persönliche Optimierung ergeben für mich keine günstigen Zukunftsaussichten. Ich denke, dass die Orientierung an humanitären Werten und humanistischer Motivation wieder vermehrt in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns gerückt werden muss. In der heutigen Gesellschaft mit der zunehmenden Schärfe des Konkurrenzdrucks droht die Humanität immer mehr in den Randbereich oder in Bekenntnisfloskeln abzurutschen. Auch müssen wir in unserer politischen Arbeit wieder vermehrt darauf aufmerksam machen, wie unser Kanton gewachsen ist. Wir müssen versuchen, die heutige Haltung einer Multioptionsgesellschaft umzugestalten, sodass wir unsere Optionen nicht als Individuum, sondern als Gruppe wahrnehmen können. So plädiere ich, dass Politik eine Gesellschaftsaufgabe ist und wir Lösungen für die anstehenden Probleme, welche in der heute beginnenden Session sehr ausreichend traktandiert sind, gemeinsam in Respekt und Würde suchen müssen. Dieser Aufgabe sind wir als gewählte Volksvertreter verpflichtet. Ich bin der Meinung, dass dieses Miteinander auch die Regierung ein-

schliessen muss, auch wenn unser staatspolitischer Aufbau andere Funktionen vorsieht. Miteinander statt gegeneinander.

Zum Schluss möchte ich danken. Als erstes dem scheidenden Präsidenten, Karl Güntzel, für seinen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Er hat es verstanden, den Ratsbetrieb sachlich, rechtlich und menschlich zu leiten. Er hat auch nicht gezögert, wenn ein persönlicher Kommentar angebracht war. So wurde die Atmosphäre im Rat gelockert, was für Vielfalt spricht. Auf dem Podium hier vorne war es immer freundschaftlich und kollegial. Es kam mir gar nicht so vor, wie es Karl Güntzel in seiner Dankesrede anlässlich seiner Präsidentenfeier vor einem Jahr formuliert hatte: nämlich, dass wir uns aufgrund unserer politischen Auffassung aufheben werden. Denn der Vorteil des Vizepräsidenten ist, dass er seine Willensäusserungen in den Abstimmungen zum Ausdruck bringen kann, der Präsident sich aber hauptsächlich der Leitung des Rates zu widmen hat. Wenn ich als Vizepräsident Geschäfte behandelte, so war der Präsident nicht im Saal und hat somit auch nicht abgestimmt. Demnach haben wir uns nicht gegenseitig aufgehoben, sondern meine Stimme hat noch mehr Gewicht bekommen. Aber ich darf sicher auch im Namen des gesamten Rates Karl Güntzel ganz herzlich danken für die gute Ratsführung. Für mich war sein Präsidialjahr sehr lehrreich, damit ich nun mit meiner Art die Ratsführung übernehmen kann. Was bleibt, ist der Vorname unserer Ehefrauen: auch meine Frau heisst Vreni.

Dann möchte ich der Staatskanzlei bereits heute herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten des Präsidiums danken. Das vergangene Jahr hat mir gezeigt, dass hinter den Kulissen viel Arbeit zu bewältigen ist, damit das Amt des Kantonsratspräsidenten in unserem Milizsystem überhaupt möglich ist. Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Familie, insbesondere bei meiner verständnisvollen Frau. Daher möchte ich es als frischgewählter Kantonsratspräsident nicht unterlassen, nun als erster Akt meiner Frau zu ihrem heutigen Geburtstag herzlich zu gratulieren. Dass ihr Geburtstag genau auf den heutigen Tag fällt, ist ebenso einzig wie meine heutige Wahl. Danke sage ich zudem meinen Mitarbeiterinnen und Freunden auf der Zuschauertribüne, die als Gradmesser meine politische Arbeit kritisch begleiten und beleuchten. Sie zeigen mir immer wieder von Neuem auf, was aktuell und politisch die Menschen bewegt. Mit diesen Gedanken und ohne hochstehende, theoretische Formulierungen, die sowieso nicht zu mir passen, danke ich allen herzlich und wünsche uns ein interessantes und erfolgreiches Amtsjahr.

Das Brass Ensemble Altenrhein spielt «Heaven» von Hans Zellner.

22.11.14 A XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien)

Unterlagen: Nachtragsbotschaft und Entwurf der Regierung für die 2. Lesung des Kantonsrates vom 1. Mai 2012

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Zwischenzeitlich liegt hier eine Aufteilung der Vorlage vor. Es sind dies: 22.11.14 A, welche heute in 2. Lesung behandelt werden soll und 22.11.14 B, welche die noch nicht entschiedenen Punkte enthält.

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Von dieser Vorlage werden wir heute nur einen einzigen Punkt in 2. Lesung behandeln, nämlich die Anzahl Ferienwochen im Kanton St.Gallen. Diese soll von 40 auf 39 Schulwochen reduziert werden, wobei zwischen Weihnachten und Neujahr neu eine zusätzliche Ferienwoche eingeschoben werden soll. Es war in der vorberatenden Kommission der un widersprochene Wunsch aller Mitglieder, dass dieser eine Punkt bereits auf das Jahresende 2012 umgesetzt werden soll. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat zugesichert, sich für die Realisierung dieses Wunsches auf Ende 2012 einzusetzen. Dieses Anliegen wurde schon in der Motion 42.10.17 «Einheitliche Regelung der Weihnachtsferien» formuliert. Insofern macht es Sinn, dieses Anliegen aus der Vorlage herauszulösen und es jetzt, zusammen mit der Motion, in 2. Lesung zu beraten. Die vorberatende Kommission hat nicht mehr getagt und beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten und dieser einzigen Änderung zuzustimmen. Alles weitere zum XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien) wird frühestens in der Septembersession 2012 diskutiert werden können.

Der Kantonsrat tritt auf den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien) in 2. Lesung ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.01 Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2012
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 4. Juni 2012 für die 2. Lesung

Ammann-Rüthi, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission ist im Rahmen der neuen Amtsdauer 2012/2016 von 15 auf 9 Mitglieder geschrumpft. Den Antrag, der auf dem gelben Blatt vorliegt, hat sie als Zirkulationsbeschluss genehmigt. Sie hat ihm einstimmig zugestimmt. Weshalb dieser Antrag? Der Kantonsrat hat überraschend bei der Beratung in 1. Lesung, entgegen den Beratungen in den Fraktionen und auch der Regierung, der Gewährung von Bürgschaften zugestimmt. Nun geht es darum, in klaren Regelungen auf Gesetzesstufe Modalitäten, Tätigkeit und Rückzahlung in Analogie zum Darlehen bei der Gewährung von Bürgschaften festzuhalten. Mittlerweile kann ich bestätigen, dass Art. 23a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 mit dem Obligationenrecht (abgekürzt OR) verträglich ist. Vielleicht kann der Vorsteher des Departementes des Innern noch etwas dazu sagen.

Regierungsrat Klöti: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Im Namen der Regierung bestätige ich, die Abstimmung des Zirkulationsbeschlusses erhalten und akzeptiert zu haben. Wir haben den Antrag überprüft und stellen fest, dass er keine wesentlichen Änderungen beinhaltet. Im OR ist sogar vorgesehen, dass solche Modalitäten angepasst werden können.

Ritter-Altstätten zum Vorsteher des Departementes des Innern: Das ging mir etwas gar schnell. Ich möchte wissen, inwiefern Art. 23a (neu) Abs. 2 und mit welchen Artikeln des Bundesprivatrechts er vereinbar ist. Kommt diesem Artikel eine eigenständige Bedeutung zu oder stellt er eine kantonale öffentlich-rechtliche Abweichung von Bundesprivatrecht dar?

Regierungsrat Klöti zu Ritter-Sonderegger-Altstätten: Das OR unterscheidet in Art. 510 Abs. 5 zwischen befristeten und unbefristeten Bürgschaften, weshalb der Antrag kein Problem ist. Das Dahinfallen, also wenn der Schuldner, d.h. die Einrichtung, die auferlegten Pflichten nicht erfüllt, ist ebenfalls bundesrechtskonform und zweckmässig. Namentlich spricht keine Bestimmung des OR dagegen. Da es sich lediglich um eine Regelung von Modalitäten in Analogie zum Darlehen handelt, handelt es sich um eine nebensächliche Anpassung im Sinn von Art. 57 des Geschäftsreglements des Kantonsrates. Ich empfehle deshalb, diesen Angaben zu vertrauen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein.

Spezialdiskussion

Art. 23a [b^{bis}) Beendigung von Bürgschaften]. Ritter-Altstätten: Ich habe nach wie vor meine Zweifel, ob Art. 23a Abs. 2 mit dem Bundeszivilrecht vereinbar ist, kann aber diese Frage mangels geeigneter Hilfsmittel nicht selbstschlüssig beantworten.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2012 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012)

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten. Dasselbe gilt für das nachfolgende Geschäft 22.12.02 «IX. Nachtrag zum Polizeigesetz».

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen in 2. Lesung ein.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.02 IX. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2012 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012)

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Der Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen hat bereits dazu Stellung genommen. Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Polizeigesetz in 2. Lesung ein.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

11.12.03 Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2012/2013

Unterlagen: Wahlvorschlag der SPG-Fraktion vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2012/2013:

Donat Ledergerber, Kirchberg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 110
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 110
- davon leer: 13
- davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 97
- absolutes Mehr: 49

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Donat Ledergerber, Kirchberg: 90
- Einzelne: 7

12.12.02 Wahl der Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2012/2016

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt mit 115:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen in die Rechtspflegekommission für die Amtsdauer 2012/2016:

als Mitglieder:

- Bischofberger Felix, Altenrhein;
- Bühler Daniel, Altstätten;
- Bühler René, Schmerikon;
- Dürr Patrick, Widnau;
- Frick Verena, Salez;
- Göldi Peter, Gommiswald;
- Güntensperger Heinz, Dreien;
- Güntzel Karl, St.Gallen;
- Huber Maria, Rorschach;
- Ledergerber Donat, Kirchberg;
- Locher Walter, St.Gallen;
- Maurer Remo, Altstätten;
- Schöbi Michael, Altstätten;
- Wicki Martin, Andwil;
- Widmer Andreas W., Wil.

als Präsidenten:

- Locher Walter, St.Gallen.

**12.12.03 Wahl der Staatswirtschaftlichen Kommission der Amtsdauer
2012/2016**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt mit 119:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in die Staatswirtschaftliche Kommission für die Amtsdauer 2012/2016:

als Mitglieder:

- Bereuter Jürg, Rorschach;
- Blumer Ruedi, Gossau;
- Haag Agnes, St.Gallen;
- Hegelbach Marcel, Jonschwil;
- Heim-Keller Seline, Gossau;
- Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen;
- Huser Herbert, Altstätten;
- Ilg Karin, St.Gallen;
- Keller-Inhelder Barbara, Rapperswil-Jona;
- Müller Jascha, St.Gallen;
- Rombach Max, Oberuzwil;
- Stadler Imelda, Lütisburg;
- Stadler-Egli Margrit, Bazenheid;
- Suter Yvonne, Jona;
- Tinner Beat, Azmoos.

als Präsidentin:

- Stadler-Egli Margrit, Bazenheid.

12.12.04 Wahl der Finanzkommission der Amtsdauer 2012/2016

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt mit 118:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen in die Finanzkommission für die Amtsdauer 2012/2016:

als Mitglieder:

- Alder Kurt, St.Gallen;
- Eugster Armin, Wil;
- Gemperle Felix, Goldach;
- Götte Michael, Tübach;
- Gschwend Meinrad, Altstätten;
- Hartmann Peter, Flawil;
- Hasler-Spirig Marlen, Widnau;
- Imper David, Heiligkreuz;
- Jud-Raymann Beat, Schmerikon;
- Mächler Marc, Zuzwil;
- Schlegel Paul, Grabs;
- Straub Markus, St.Gallen;
- Tanner Jörg, Sargans;
- Thalmann Linus, Kirchberg;
- Zuberbühler Peter, Uetliburg-Gommiswald.

als Präsidenten:

- Straub Markus, St.Gallen.

4. Juni 2012

Nr. 23 / 1

12.12.05 Wahl der Kommission für Aussenbeziehungen der Amtsdauer 2012/2016

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt mit 119:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in die Kommission für Aussenbeziehungen für die Amtsdauer 2012/2016:

als Mitglieder:

- Ammann Richard, Sekundarlehrer, Abtwil;
- Böhi Erwin, Generalsekretär Stiftung CAUX, Wil;
- Dietsche Marcel, Polizeibeamter, Kriessern;
- Freund Walter, Meisterlandwirt, Eichberg;
- Friedl Claudia, Dr.sc.nat.ETH, Umweltnaturwissenschaftlerin, St.Gallen;
- Gächter Oskar, Grenzwachtoffizier, Heerbrugg;
- Huser Marie-Theres, lic.iur., Rechtsanwältin, Wagen;
- Lehmann-Wirth Monika, Kindergärtnerin, Rorschacherberg;
- Kofler Josef, Polizeibeamter, Uznach;
- Kündig-Schlumpf Silvia, Schulische Heilpädagogin, Rapperswil;
- Rehli Valentin, Dr.med., Arzt FMH, Walenstadt;
- Riederer Ferdinand, Gemeindepräsident, Valens;
- Storchenegger Martha, dipl. Pflegefachfrau mit HöFa I, Jonschwil;
- Wild-Huber Vreni, Gemeindepräsidentin, Wald-Schönengrund;
- Zoller Erich, Stadtpräsident, Jona.

als Präsidentin:

- Friedl Claudia, St.Gallen.

4. Juni 2012

Nr. 24 / 1

**17.12.02 Wahl des Universitätsrates der Universität St.Gallen für die
Amtsdauer 2012/2016**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt bei 108 ausgeteilten und 105 eingegangenen Stimmzetteln, somit bei 105 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 53 Stimmen:

als Mitglieder:

- Bietenharder-Künzle Silvia, Jona: 91
- Güntzel Karl, St.Gallen: 73
- Richle Hans M., St.Gallen: 82
- Huser Martin, Abtwil: 89
- Metzler-Arnold Ruth, Appenzell: 63
- Romanin René, St.Gallen: 95
- Fässler Hildegard, Grabs: 58
- Gschwend Sally, Uznach: 89
- Scheitlin Thomas, St.Gallen: 99
- Schorer Peter, St.Gallen: 85

Die Vereidigung findet am Mittwoch, 6. Juni 2012, statt.

32.12.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2011

- Unterlagen:
- Bericht 2012 der Staatswirtschaftlichen Kommission Staatsverwaltung vom 23. Februar 2012
 - Geschäftsbericht 2011 der Regierung vom 20. März 2012
 - Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 11. Mai 2012

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst bedanke ich mich für meine Wahl zur Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission und das damit verbundene Vertrauen. Ich freue mich, dass ich diese wichtige Kommission – vermutlich als erste Frau – für die nächsten Jahre präsidieren darf. Ich bin mir der grossen Verantwortung bewusst und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Geschäftsbericht 2011 der Regierung vom 20. März 2012 anlässlich der Sitzung vom 11. Mai 2012 vorberaten. Eine Besonderheit in diesem Jahr ist die getrennte Behandlung des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission und des Geschäftsberichtes der Regierung. Dies ist nur alle vier Jahre der Fall, da die Prüfungstätigkeit mit der Beratung des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission in der Frühjahrssession 2012 abgeschlossen wurde. Dies ergibt sich wegen der Beendigung der Amtsdauer 2008/2012. Der Geschäftsbericht der Regierung hingegen wurde wie üblich für die Junisession traktandiert und wird deshalb dieses Jahr separat behandelt. Der Geschäftsbericht 2011 der Regierung hebt sich in seiner Gestaltung und Präsentation von den früheren Amtsberichten ab und soll nicht nur der Berichterstattung über das vergangene Jahr für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dienen, sondern einem breiteren Publikum Schwerpunkte der Staatstätigkeit aufzeigen. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Berichterstattung der einzelnen Departemente und des Regierungspräsidenten beraten. Die Übersicht über das Regierungscolling mit den Gesetzesvorhaben und dem Projektportfolio, aufgeführt ab S. 59, ist Grundlage für den nächsten Prüfungszyklus der Staatswirtschaftlichen Kommission. Eine besondere Subkommission wird das Ergebnis sichten. Sie wird diejenigen Projekte im Projektportfolio und diejenigen Gesetzesvorhaben, welche die Staatswirtschaftliche Kommission im kommenden Prüfungsjahr einer vertieften Prüfung unterziehen wird, evaluieren. Die Berichterstattung erfolgt mit dem nächsten Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission im Juni 2013.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

*Spezialdiskussion**Bildungsdepartement*

Baumgartner-Flawil: Die Regierung stellt auf S. 25 fest, dass sich die Bildungsangebote im Kanton St.Gallen auf sehr gutem Niveau befinden und dass bei der Bildung, dem wichtigsten Rohstoff, nicht ohne Not gespart werden sollte. Die Umsetzung zur Entlastung der Lehrpersonen hat bekanntlich zeitliche Verzögerungen erfahren. Auslösendes Faktum war die unterschiedliche Auffassung, wie «sachgemäss» zu definieren sei. Ich stelle der Regierung Fragen zu drei Themenbereichen:

1. Gesetzgebung: Wie sieht der Terminfahrplan der gesetzlichen Pendenzen zur Umsetzung der Entlastung der Lehrpersonen aus? Bezüglich der Weihnachtsferien wird in der Junisession 2012 in 2. Lesung beraten. Was geschieht mit Art. 77 Abs. 3 über die Auffangzeiten im Kindergarten und der Delegationsnorm?
2. Heterogenität: Es wird von Angeboten bezüglich Heterogenität gesprochen. Wie sehen diese Angebote konkret aus? Wie und in welcher Form möchte die Regierung den Umgang mit der Heterogenität konkret in der Volksschule umsetzen?
3. Berufsauftrag: Ich gehe davon aus, dass die Lehrpersonen einen Abbau von administrativen Arbeiten begrüssen würden. Mit einem neuen Berufsauftrag soll ein neues Arbeitszeitenmodell Transparenz aufzeigen, dies in Bezug auf die Gesamtarbeitszeit im Vergleich mit der Verwaltung. Ziele sind auch die Klärung des Arbeitsauftrages und die Reduktion von unnützen Belastungen. Wie sieht hier der Terminplan aus? Wann werden die Sozialpartner (Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband, Verband des Personals Öffentlicher Dienste, Verband St.Galler Volksschulträger, Verband privater Sonderschulträger) und die Konvente über den Entwurf des neuen Berufsauftrages informiert? Ist die Mitwirkung in der Gestaltung des Berufsauftrages erwünscht und vorgesehen? Wann kann ein neuer Berufsauftrag in Kraft gesetzt werden?

Hoare-St.Gallen: Ich war mit dem Abstimmen beschäftigt und habe überhört, dass die Staatskanzlei und das Volkswirtschaftsdepartement bereits abgehandelt sind. Ich hätte zu beiden eine Frage.

Regierungsrat Kölliker zu Baumgartner-Flawil zu 1. Gesetzgebung: Das weitere Vorgehen hat der Kantonsrat bereits in der Februarsession 2012 in 1. Lesung beraten. Beim heutigen Geschäft in 2. Lesung bezüglich der Weihnachtsferien wurde ein Teil dieser Botschaft herausgelöst und wird noch in dieser Session zur Schlussabstimmung gebracht. Alles andere wird wie bereits mitgeteilt nachverhandelt. Zu Beginn wurde zusammen mit den Sozialpartnern eine Mediation vorgenommen, die unterbrochen wurde, um die strittigen Punkte bezüglich Art. 77 und 77bis weiterbehandeln zu können. Dies ist Voraussetzung, um den Fahrplan einhalten zu können. Auf das komme ich noch zu sprechen und es steht im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag. Zu den Fragen zur Entlastung der Kindergärtnerinnen betreffend Pausenaufsicht oder auch zur Delegationsnorm im weiteren Prozess werden wir dem Kantonsrat in der Septembersession 2012 Antworten bei der Beratung in 2. Lesung vorlegen können.

Zu 2. Heterogenität: Diese haben wir uns zum Ziel gesetzt aufgrund von Online-Umfragen bei den Lehrpersonen der Volksschule. Diese Umfragen haben wir vor drei Jahren gemacht. Darin wurde vor allem seitens der Lehrpersonen festgehalten, dass sie Unterstützung im Bereich der Heterogenität wünschen. Es gilt festzustellen, dass die Schule die gesellschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Wünschen zur Kenntnis nehmen muss, aber die Gesellschaft nicht verändern kann. Wir haben begonnen, uns mit den Konsequenzen dieser Heterogenität zu beschäftigen und die Lehrpersonen zu unterstützen. So gibt es bereits heute verschiedene Angebote, beispielsweise fachliche Beratungen, themenbezogene Weiterbildungskurse, schulinterne Weiterbildungsangebote und entsprechende Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien. In der Zwischenzeit wurde auch ein Weiterbildungskurs (Certificate of Advanced Studies) an der Pädagogischen Hochschule angeboten, der die Lehrpersonen bei den Herausforderungen unterstützen soll. Des Weiteren wurde an der Pädagogischen Hochschule das Institut «Bildung und Gesellschaft» gegründet. Einer der drei Schwerpunkte ist die Heterogenität. Dieser Prozess ist angelaufen und wird uns auch weiterhin beschäftigen. Dann zählen wir aber auch auf die Professionalität der Lehrpersonen, dass diese die verschiedenen Angebote auch nutzen werden.

Zu 3. Berufsauftrag: Dieses Thema hat einen konkreten Zusammenhang mit dem Kantonsratsgeschäft und der Nachverhandlung zu diesen beiden Art. 77 und 77bis. Diese bilden die Grundlage für den Berufsauftrag. Deshalb ist die weitere Bearbeitung des Berufsauftrages im Moment ausgesetzt. Ich kann aber sagen, dass die bisherige, bereits erfolgte Erarbeitung des Berufsauftrags bzw. der Grundsätze in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern geschehen ist. Sobald das Geschäft in der Septembersession 2012 vom Kantonsrat verabschiedet ist, wird die Arbeitsgruppe umgehend wieder eingesetzt. Sie wird zusammen mit den Sozialpartnern den Berufsauftrag fertigstellen, so dass dieser – und das ist das erklärte Ziel – auf das Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werden kann. Dies habe ich bereits in der Februarsession 2012 angekündigt. Natürlich, sollte es weitere Verzögerungen in diesem Geschäft geben, dann würde die Umsetzung des neuen Berufsauftrags um ein weiteres Schuljahr aufgeschoben.

Staatskanzlei

Hoare-St.Gallen: Auf S. 7 und 8 geht die Regierung ausführlich auf die neuen Kontrollaufgaben im Bereich Public Corporate Governance und Beteiligungsstrategie ein. Diese Aufgaben wird die Staatskanzlei teilweise wahrnehmen. Bereits aus einer früheren Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes resultierten neue Aufgaben für die Parlamentsdienste. Davon profitieren wir alle. Laut Sparpaket wurde nun eine für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben vorgesehene Stelle gestrichen. Die Person ist bereits wieder entlassen. Das war bei der Ausarbeitung des Berichts wohl noch nicht bekannt. Zum Staatssekretär: Wie können die neuen Aufgaben – das war ja der Grund, weshalb die Stelle geschaffen wurde – nun bewältigt werden?

Staatssekretär Braun zu Hoare-St.Gallen: Bei der Public Corporate Governance lag die Federführung in der Berichterstattung an den Kantonsrat bei der Staatskanzlei. Diesen Bericht hat der Kantonsrat bereits behandelt. Die Konsequenz, d.h. die Umsetzung in den Departementen, wird jetzt Sache der Departemente sein. Sie werden

die Grundsätze von Public Corporate Governance in den Delegationsnormen zu berücksichtigen haben. Das ist nicht mehr Aufgabe der Staatskanzlei. Bezüglich der Stellenkürzungen im Bereich der Politischen Planung und Controlling kann ich Folgendes sagen: Es sind keine neuen Aufgaben, welche die Staatskanzlei übernommen hat, sondern es sind geänderte Aufgaben. Der Kantonsrat hat zu Beginn der letzten Amtsdauer Abstand genommen von einem Regierungsprogramm als Teil des ganzen politischen Steuerungszyklus. Die Regierung hat daraufhin eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes beantragt, was den Weg vom Regierungsprogramm zur Schwerpunktplanung ebnete. Dieses Konzept ist mit einem weniger grossen Aufwand verbunden, vor allem im Bereich der Qualitätskontrolle und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Also kann davon ausgegangen werden, dass das neue Konzept der Planungs- und Steuerungsinstrumentarien mit gleichem oder eher geringerem personellem Aufwand bewerkstelligt werden kann. Zudem – und das scheint mir sehr entscheidend zu sein – wurde die Dienststelle Politische Planung und Controlling von der Begleitung des Mitarbeiters des Regierungspräsidenten bzw. der Regierungspräsidentin entlastet. Das war eine Stellenverschiebung, die einen Verzicht auf 80 Stellenprozent bei der Dienststelle Politische Planung und Controlling verantwortbar macht.

Sicherheits- und Justizdepartement

Hoare-St.Gallen: Auf S. 45 berichtet die Regierung ausführlich über die Bewältigung des Zustroms und die problematischen Seiten der Entwicklung im Kanton St.Gallen. Wie das praktisch bewältigt wird, welche Kategorien von Flüchtlingen in welchen Zentren bzw. Unterkünften wie und von wem betreut werden, wer, wo, wofür zuständig ist, wie Angestellte und Nachbarn mit den Zentren und deren Bewohnerinnen und Bewohnern umgehen und leben, wer arbeiten darf, wer nicht, wird – doch das ist mein persönlicher Eindruck – immer unklarer. Einzige Informationsquellen sind kurze, sich teilweise widersprechende Meldungen in der lokalen Presse oder ab und zu im Fernsehen, das über alles, von Bürgerwehren bis hin zu äusserst positiven Reaktionen, berichtet. Ich nenne als Beispiel die Unterkunft Landegg und frage den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes: Kann sich die Departementsleitung vorstellen, wieder einen ausführlichen, jährlichen Bericht über die Flüchtlingszentren – es geht dabei nicht nur um die Asylbewerber, sondern auch um die Mitarbeitenden – zu veröffentlichen, wie dies in früheren Jahren jeweils der Fall war?

Regierungsrat Fässler freut sich, dass er nach 20 Jahren Tätigkeit im Kantonsrat nun als Regierungsrat weiterhin in diesem Saal arbeiten darf.

Zu Hoare-St.Gallen: Ich habe die Fragen vorgängig schriftlich erhalten. Es ist richtig, dass im laufenden Bericht das statistische Material der früheren Amtsberichte nicht mehr so umfassend ist. Das zieht natürlich einen gewissen Informationsverlust nach sich. Die Regierung hat den Bericht jedoch absichtlich so verfasst. Und auch in diesem neuen Amtsbericht finden sich Zahlen zu den Entwicklungen der Asylgesuche, zur Auslastung der Asylzentren und auch zum Wegweisungsvollzug. Hoare-St.Gallen hatte diese Fragen bereits einmal in der Einfachen Anfrage 61.06.29 «Jahresbericht 2004 der Zentren für Asylsuchende des Kantons St.Gallen» gestellt. Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23. Januar 2007 ver-

4. Juni 2012

Nr. 25 / 5

merkt, dass diese Spezialberichte für den Asylbereich nur zweimal – nämlich in den Jahren 2004 und 2005 – verfasst wurden und dann aus Effizienz- und Effektivitätsgründen wieder aufgegeben wurden. Ich bin nun gerade einmal eineinhalb Tage im Amt, habe aber bereits bemerkt, dass in diesem Bereich ein unverändert grosser Informationsbedarf besteht. Heute kann ich einfach versichern, dass ich mir dessen bewusst bin und dass wir bei der Kommunikation und Information sicher alles leisten werden, was sinnvoll ist. Dazu gehört auch zu prüfen, ob im Asylbereich wieder eigene Berichte zu verfassen wären. Versprechen kann ich das heute aber nicht.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten und Kenntnisnahme fest.

17.12.05 Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen für die Amtsdauer 2012/2016

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Hartmann-Flawil: Die Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen entspringt einer eher besonderen Situation. In der neuen Amtsdauer wird der Rat erstmals nur noch aus 7 Mitgliedern bestehen, d.h. er wird von 9 auf 7 Mitglieder verkleinert. Das Bildungsdepartement hat den Parteien bekannt gegeben, wer für den Universitätsrat zur Verfügung steht und wer für den Rat der Pädagogischen Hochschule kandidiert. Vor diesem Hintergrund wurde auch informiert, dass eine Person zurücktreten wird und dass sich weitere sechs bisherige Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Des Weiteren wurde in einer separaten Rubrik mitgeteilt, dass sich unter Umständen Franco De Zanet von Kaltbrunn, Mitglied der FDP, zur Verfügung stellen würde. Das war die ordentliche Information – ich nehme an – nach den Diskussionen im Rat der Pädagogischen Hochschule und auch im Bildungsdepartement. Anschliessend fanden verschiedene informelle Gespräche im Präsidium statt. Dabei wurde an sich klar, dass ein Wahlkampf beginnen würde, wenn sich Franco De Zanet zur Verfügung stellt. Denn mit ihm würden 7 Personen zur Wahl zur Verfügung stehen, aber nur deren 6 können gewählt werden. Hinzu kam die neue Zusammensetzung der Kommissionen. Diese bildet eine gewisse Grundlage für Verteilung der Räte im Universitätsrat und im Rat der Pädagogischen Hochschule. Diese neue Zusammensetzung führt dazu, dass die SVP-Fraktion mit zwei Mitgliedern, die CVP-EVP-Fraktion auch mit zwei, die SPG-Fraktion ebenfalls mit zwei und die FDP-Fraktion mit einer Person in diesem siebenköpfigen Rat vertreten ist. In der Folge veranlasste die SPG-Fraktion intern das Auswahlverfahren. Parallel dazu liefen auch die Diskussionen in den Fraktionen. Nach der ersten ordentlichen Fraktionssitzung wurde bekannt, dass die SVP-Fraktion, die zuerst noch mit drei Personen vertreten war, sich entschieden hat, von drei auf zwei Kandidaten zu reduzieren, und eine bisherige Kandidatin aus dem Rennen nahm. Die SPG-Fraktion nahm zur Kenntnis, dass die SVP-Fraktion ihre Übervertretung anerkannte. Die SPG-Fraktion war aber anschliessend sehr überrascht, dass sich Franco De Zanet als Bisheriger wieder ins Spiel brachte und auch die FDP-Fraktion ihn wiederum vorschlägt. Faktisch wäre damit die FDP-Fraktion im Rat der Pädagogischen Hochschule übervertreten.

Auch die SPG-Fraktion hat gesucht und in Katrin Glaus-Wyrsh, Sevelen, eine ausgewiesene Kandidatin gefunden. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass sich Katrin Glaus-Wyrsh und der sich wieder zur Verfügung stellende Franco De Zanet gegenüberstehen. Somit geht es bei diesem Wahlgang einzig um diese Ausmarchung. Die übrigen sich zur Wahl stellenden Personen anerkennt die SPG-Fraktion. Katrin Glaus-Wyrsh ist eine ausgewiesene Persönlichkeit, wie ihrem Lebenslauf entnommen werden kann. Sie bringt einen Abschluss lic.oec. der Hochschule St.Gallen mit, hat als Schulratspräsidentin eine breite politische Erfahrung im Schulbereich und auch als Gemeinderätin. Daneben hat sie auch in der Privatwirtschaft und als Verwaltungsratspräsidentin der Raiffeisen-Gruppe im Raum Werdenberg ihre Erfahrungen gemacht.

Rüesch-Wittenbach: Fast alles, was Hartmann-Flawil eben gesagt hat, ist richtig, nur der zeitliche Ablauf nicht. Die FDP-Fraktion hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass die beiden bisherigen ausgewiesenen Bildungsfachleute Franco De Zanet und Thomas Rüegg wieder antreten würden. Auch im Präsidium war es nie eine Diskussion, dass Franco De Zanet nicht wieder antreten würde. Auch wenn wir in einem vom Bildungsdepartement erhaltenen Schreiben lesen können, dass sich Franco De Zanet nur vielleicht wieder zur Verfügung stellen würde. Nach reichlicher Überlegung hat er sich entschieden, dass er wieder zur Wahl antritt. Es ist üblich in diesem Rat, dass bisherige, verdiente Mitglieder nicht ohne Grund abgewählt werden. Das hat auch mit dem sehr knappen Schlüssel von 24:22 zu tun, der in der zweiten oder dritten Ausmarchung dieses Mandat der SPG-Fraktion zuweist. In dieser Situation ist es wirklich unüblich, dass bisherige verdiente Ratsmitglieder, die sich nochmals zur Verfügung stellen, abgewählt werden. Deshalb ersuche ich den Kantonsrat, die beiden FDP-Mitglieder wiederzuwählen. Das richtet sich nicht gegen den Vorschlag der SPG-Fraktion, deren Kandidatin sicher eine fähige Bildungsfachfrau ist. Sie mag bei einer anderen Vakanz durchaus gute Chancen haben. Aber im Moment geht es einfach darum, dass der Schlüssel knapp ist und dass ausgewählte Bisherige wiedergewählt werden. Dass Franco De Zanet wieder kandidiert, war bekannt, dass aber die SPG-Fraktion jemanden portiert, das haben wir erst letzte Woche erfahren. Deshalb sage ich, der zeitliche Ablauf sei nicht richtig gewesen. Tatsache ist auch, dass ich seitens der SPG-Fraktion nie angefragt wurde.

Der Kantonsrat wählt bei 110 ausgeteilten und 109 eingegangenen Stimmzetteln, somit bei 109 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 55 Stimmen:

als Mitglieder:

- Knöpfli Max, Sonnental (Oberbüren): 98
- Cristuzzi Rolf, Widnau: 98
- Gloor-Zigerlig Maria, St.Gallen: 96
- Stuber Werner, Rorschach: 91
- De Zanet Franco, Kaltbrunn: 60
- Rüegg Thomas, Jona: 88

nicht gewählt:

- Glaus-Wyrtsch Katrin, Sevelen: 55

Die Vereidigung findet am Mittwoch, 6. Juni 2012, statt.

4. Juni 2012

Nr. 27 / 1

12.12.06 Wahl der Redaktionskommission der Amtsdauer 2012/2016

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat wählt einstimmig in die Redaktionskommission für die Amtsdauer 2012/2016:

als Mitglieder:

- Wasserfallen Sandro, Goldach;
- Breitenmoser-Häberli Vreni, Waldkirch;
- Forrer Diego, Grabs;
- Baumgartner Daniel, Flawil;
- Lemmenmeier Max, St.Gallen;
- Raths Robert, Staad;
- Rickert Nils, Rapperswil-Jona.

als Präsidenten:

- Rickert Nils, Rapperswil-Jona.

12A.12.00 Schlüssel für die Sitzverteilung in der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Unterlagen: Wahlvorschläge der Kommission für Aussenbeziehungen vom 4. Juni 2012

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Sitzverteilung in der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee einstimmig zu.

32.12.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 6. März 2012
 – Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 11. Mai 2012

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht der Regierung über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse beraten. Zu den Anträgen der Regierung auf Abschreibung von hängigen Vorstössen beantragen wir Ihnen, zusätzliche Vorstösse abzuschreiben, da diese Geschäfte bereits erledigt oder wenigstens auf die Traktandenliste des Rates gesetzt wurden. Beim Postulat 43.01.10 «Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen», welches die Regierung zur Abschreibung beantragt, stellt die Staatswirtschaftliche Kommission dem Rat den Antrag auf Festhalten an der Hängigkeit des Postulates. Die im Bericht aufgeführte Begründung der Regierung vermag die Staatswirtschaftliche Kommission nicht zu überzeugen. Das Gesundheitsdepartement wurde eingeladen, eine vertiefte Auslegeordnung, welche zum Abschreibungsantrag geführt hat, nachzuliefern. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die Antwort beim nächsten Prüfungszyklus beraten und im nächsten Jahr Antrag stellen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt dem Kantonsrat, diejenigen Motionen und Postulate im Anhang zum Bericht der Regierung vom 6. März 2012 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse, welche die Regierung zur Abschreibung beantragt, mit den Abweichungen gemäss gelbem Blatt samt Beilage abzuschreiben bzw. an der Festhaltung gemäss gelbem Blatt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Regierung fest.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 85:0 Stimmen zu.

32.12.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 6. März 2012
 - Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 11. Mai 2012

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auch hier beantragt die Staatswirtschaftliche Kommission, diejenigen Aufträge bzw. Teilaufträge im Anhang zum Bericht der Regierung vom 6. März 2012 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten, welche die Regierung zur Abschreibung beantragt, mit den Ergänzungen gemäss den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission samt Anhang abzuschreiben.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Regierung fest.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 96:0 Stimmen zu.

40.12.02 Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 28. Februar 2012

Alder-St.Gallen, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission trifft sich am 14. Mai 2012 zu einer halbtägigen Sitzung, um den Bericht 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» zu diskutieren. Lusti-Uzwil nahm anstelle von Locher-St.Gallen Einsitz in der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission dankt der Regierung, die durch den Vorsteher des Finanzdepartementes vertreten wurde. Ebenfalls anwesend waren auch der Verfasser des Berichtes, Rainer Zigerlig, ehemals Leiter des Steueramtes St.Gallen, sowie Felix Sager, heutiger Leiter des Steueramtes. Die vorberatende Kommission dankte den Verantwortlichen für die aufwendige und vor allem übersichtlich und klar gegliederte Arbeit.

Der Bericht ist das Ergebnis eines Postulats, das der Kantonsrat am 14. Februar 2010 gutgeheissen und mit welchem er die Regierung eingeladen hat, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Steuern und Gebühren auf der Ebene des Kantons zu erstellen. Er umfasst neben der Darstellung der öffentlichen Abgaben des Kantons auch eine Übersicht über die Gebührenentwicklung zusätzlich auch auf der Ebene der Gemeinden, die in der Auftragsenthaltung so nicht vorgesehen waren. Analysiert wurde jeweils der Zeitraum von 2001 bis 2010. Der Bericht ist übersichtlich gegliedert in: die verschiedenen Abgabearten im Überblick, die Abgabearten im Kanton St.Gallen im Überblick, die Entwicklung der Steuereinnahmen, die Entwicklung der Gebühreneinnahmen, Analyse der Belastungsentwicklung, Auswirkungen für die Abgabepflichtigen sowie Erkenntnisse und Schlussfolgerungen.

Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass sich die Steuereinnahmen und der bereinigte Aufwand von Kanton und Gemeinden in der Berichtsperiode unterschiedlich entwickelten. Der Aufwand des Kantons nahm vor allem in den letzten Jahren nicht im Einklang mit den Fiskaleinnahmen zu. Die vollzogenen Steuerentlastungen haben den Kanton St.Gallen beim Betrachten des Steuermonitors nicht wesentlich besser positionieren können. Bei den Hauptgruppen der Einkommenssteuerpflichtigen liegt er noch immer im mittleren oder gar im hinteren Mittelfeld. Die Gemeinden konnten demgegenüber Aufwand und Fiskaleinnahmen im Gleichgewicht halten. Die aufgezeigte unterschiedliche Belastungsentwicklung im Kanton und in den Gemeinden ist insbesondere auf die unterschiedliche Beteiligung von Kanton und Gemeinden an der Reduktion der Steuerbelastung seit dem Jahr 2007 zurückzuführen. Einerseits senkte der Kanton den Steuerfuss seit dem Jahr 2007 deutlich stärker als die Gemeinden, andererseits beschloss der Kantonsrat bei Gesetzesrevisionen jeweils Kompensationsmassnahmen zugunsten der Gemeinden.

Der Bericht konzentriert sich bei den Gebühren auf die Verwaltungsgebühren. Gebühren wie die Spitaltaxen, die Schulgelder, die Kurs- und Prüfungsgebühren sowie die Entgelte an Strom- und Wasserversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Altersheime usw. klammert er aus, was bei der vorberatenden Kommission insgesamt auf Verständnis gestossen ist. Die Gebühren haben in der Untersuchungsperiode ebenfalls zugenommen, insgesamt um rund 50 Mio. Franken. Mit einem Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent bei den Gebühren entsteht beim Kanton gar eine Unterdeckung. Oder mit anderen Worten, der Kanton wendet das

Verursacherprinzip recht gut an.

Der Anstieg ist vorwiegend auf eine Zunahme der bearbeiteten Vorgänge zurückzuführen und weit weniger auf eine Erhöhung der Ansätze. Gemessen an den gesamten Steuereinnahmen kommt den Gebühren eine höchst untergeordnete Bedeutung zu. Die Zunahme der Gebührenlast in der Berichtsperiode fällt zudem im Kanton St.Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich tendenziell unterdurchschnittlich aus. Die Regierung sieht daher bezüglich einer Anpassung des Gebührentarifs keinen Handlungsbedarf. Die vorberatende Kommission schliesst sich dieser Beurteilung an.

Die Regierung möchte inskünftig die Entwicklung der Fiskaleinnahmen und der Gebühren von Kanton und Gemeinden regelmässig aufarbeiten und transparent machen. Dazu ist ein entsprechendes Monitoring notwendig, das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgebaut und geführt werden soll. Der vorliegende Bericht bietet dafür eine gute Grund- und Ausgangslage.

Das Eintreten auf den Bericht war bei allen Fraktionsdelegationen unbestritten. In der anschliessenden Detailberatung wurden verschiedene Fragen gestellt, so z.B. auch, ob Gebühren per se kostendeckend sein sollten. Gemäss Auskunft des Vorstehers des Finanzdepartementes sind die Gebühren in keinem Kanton kostendeckend. Ein genauer Kostendeckungsgrad kann jedoch nur nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt werden, welche in den verschiedenen Departementen jedoch nicht bestehen. Weitere Fragen aus der vorberatenden Kommission betrafen das Thema EU-Steuerrückbehalt. Der Vorsteher des Finanzdepartementes verwies auf die aktuelle Diskussion zum Grenzgängerabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein sowie auch das Doppelsteuerabkommen mit Österreich. Auch die Tombola-Bewilligungspflicht war Gegenstand der Diskussion wie auch die Kostendeckung bei den Gerichten. Die vorberatende Kommission nimmt den umfassenden Bericht einstimmig zur Kenntnis und beantragt dem Kantonsrat, ihrer Empfehlung ebenfalls zu folgen. Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Zitat von Parkinson, einem Ökonomen: «Die Tendenz des Staates, mehr Geld zu fordern, geht Hand in Hand mit einer ihm gleichfalls eigenen Tendenz, es zu verschwenden.»

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Roth-Amden (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gibt anschaulich Aufschluss über die verschiedenen Steuerarten und die Gebühren einerseits, und andererseits zeigt er im Detail die Entwicklung der Steuern und Gebühren. Verschiedene Punkte scheinen uns wesentlich und sind uns ins Auge gestochen. In der Berichtsperiode 2001 bis 2012 haben zwei Steuergesetzrevisionen stattgefunden. Diese haben unter anderem die Familien entlastet, was ein Hauptanliegen der CVP-EVP-Fraktion ist. Die Steuergesetzrevisionen haben aber auch in erster Linie Leute mit tiefen Einkommen und solche mit hohen Einkommen sowie die KMU-Betriebe entlastet, nicht aber den Mittelstand. Falls es dereinst zu weiteren Entlastungen kommen sollte (was allerdings aufgrund der aktuellen finanziellen Situation in absehbarer Zeit nicht sehr wahrscheinlich ist, dann erwarten wir aber, dass in erster Linie der Mittelstand entlastet wird. Beim Bericht handelt es sich um eine saubere, umfangreiche Gesamtschau über die Vielfalt der Steuern und Abgaben sowie über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich die Gebühren entgegen den Postulanten nicht überproportional zum Aufwand entwickelt haben – vom Aufwand, der die Gebühren verursacht. Interessant ist, dass die Verlosung von Kontrollschildern in den Jahren 2009 und 2010 einen doch nicht unerheblichen Mehrertrag von etwas über 1 Mio. Franken eingebracht hat. Was uns im Bericht fehlt, ist ein Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere, was die Gebühren betrifft.

Zum Vergleich zwischen Kanton und Gemeinden: Der Bericht zeigt anschaulich einen Vergleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden, sowohl was die Einnahmen- als auch die Ausgabensituation betrifft. Während der Beobachtungsperiode 2001 bis 2010 sind die Steuererträge beim Kanton um etwa 40 Mio. Franken angestiegen. Die Gemeindesteuern sind ebenfalls um etwa 170 Mio. Franken angestiegen, betragsmässig nach unserer Auffassung kein gewaltiger Unterschied. Anders bei den Ausgaben. Diese sind beim Kanton um etwa 857 Mio. Franken angestiegen, bei den Gemeinden um etwa 280 Mio. Franken. Der Anstieg der Ausgaben ist also bei den Gemeinden bedeutend weniger extrem. Dies macht uns Sorgen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass die Ausgaben Jahr für Jahr vom Kantonsrat genehmigt worden sind. In Bezug auf die Gesamtausgaben der Gemeinden liegt nun dank dem vorliegenden Bericht eine Gesamtbetrachtung vor, die zeigt, dass dieser Anstieg eben bei den Gemeinden weit weniger massiv ausgefallen ist. Bemerkenswert bzw. erstaunlich unbefriedigend ist, dass der Kanton St.Gallen trotz massiver Steuerentlastungen im Vergleich der Kantone in der Umgebung nicht besser platziert ist als im Mittelfeld.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der jetzt vorliegende Bericht gibt eine interessante und wertvolle Übersicht über die Entwicklung der staatlichen Steuern und Gebühren in unserem Kanton. Der Bericht muss aber im Zusammenhang mit dem Sparpaket II in dieser Session gesehen werden, auch wenn er zu diesem keinen Bezug macht. Sparen heisst weniger ausgeben – und nicht einfach Ausgaben etwas zu glätten. Die St.Galler Regierung spricht im Bericht praktisch nicht von der Aufwandreduktion, obwohl der Kanton St.Gallen – man kann es nicht genügend betonen – in erster Linie ein Ausgabenproblem, nicht ein Einnahmeproblem hat.

Der Bericht zeigt, dass es im Kanton wohl effektiv nicht nachhaltig gelingt, die Einkommens- und Vermögenssteuern zu senken. Die Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern stiegen zwischen den Jahren 2001 bis 2006 wesentlich an. Deutliche Veränderungen in der individuellen Steuerbelastung ergaben dann zwar demgegenüber ab 2007 bis 2010 durch die verschiedenen gesetzlichen Änderungen und die spürbaren Steuerfussreduktionen sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden ein besseres Bild. Ab dem Jahr 2012 ist leider aber aufgrund des nach wie vor bestehenden strukturellen Defizits des Kantons von einem erneuten Anstieg der Steuerbelastung auszugehen. Damit werden die in den Jahren 2007 bis 2010 erzielten Erleichterungen ganz oder teilweise wieder zunichte gemacht. Darüber schweigt sich der Bericht völlig aus, seine Betrachtung endet 2010.

Bemerkenswert ist, dass trotz der Entlastungen der Jahre 2007 bis 2010 der Kanton St.Gallen seine Position im interkantonalen Vergleich insgesamt nicht wesentlich verbessern konnte. Bei den Hauptgruppen der Einkommenssteuerpflichtigen liegt er immer noch im mittleren oder gar hinteren Mittelfeld. Dass der Kanton St.Gallen trotz teils massiver Entlastungen seine interkantonale Position nicht ent-

scheidend verbessern konnte, ist bedauerlich und ist darauf zurückzuführen, dass im gleichen Zeitraum auch die meisten anderen Kantone ihre Steuerbelastungen ebenfalls deutlich reduziert haben. Diese Position wird sich bei erneuten Steuererhöhungen ab dem Jahr 2012 wieder verschlechtern.

Zu den Gebühren: Hier ist der Bericht leider unvollständig. Es fehlen einzelne Gebühren, wie die Gebühren im Gesundheitsbereich, im Bereich der Energie, Wasserversorgung usw. Festgestellt werden kann aber, dass gemessen an den gesamten Steuereinnahmen von rund 2,9 Mrd. Franken im Jahr 2010 den Gebühren, wie die Regierung schreibt, tatsächlich vordergründig eine an sich untergeordnete Bedeutung zukommt. Indessen sind die Gebühren nach Auffassung der FDP-Fraktion ganz klar für sich zu betrachten und nicht, wie es die Regierung tut, im Vergleich und ins Verhältnis zu den Steuereinnahmen zu setzen. Der Bürger ärgert sich an der Gesamtheit der von ihm erhobenen Gebühren. Gebühren sind ein Entgelt für eine staatliche Leistung und müssen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip folgen, d.h. die Gebühr soll so hoch sein wie die Kosten, die sie decken müssen. Zuschläge über diesen Umfang hinaus sind nicht rechtmässig. Es geht also nicht darum, wie das die Regierung möchte, mittels Gebühren Mindereinnahmen bei den Steuern wettzumachen.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass zur Stabilisierung der Fiskalbelastung beim Kanton zwingend das strukturelle Gleichgewicht zwischen Aufwand und Einnahmen wiederhergestellt werden muss.

Gemperle-Goldach (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht zeigt deutlich auf, wie sich die Abgaben in den letzten Jahren entwickelt haben. Und er korrigiert vor allem viele Falschaussagen, die bezüglich Steuern und Abgaben in diesem Kanton von verschiedenen Seiten immer wieder gemacht wurden. Dieser Bericht ist gerade rechtzeitig vor der Spardebatte erschienen. Somit können wir all die Auswirkungen der Sparmassnahmen im Wissen diskutieren, dass in den 10 Jahren, über die der Bericht Rechenschaft ablegt, die Steuern wesentlich gesenkt wurden.

Eindrücklich sind die Zahlen über die Entlastungswirkung. Die theoretischen Mindereinnahmen beim Kanton aufgrund von Gesetzesrevisionen und Steuerfussreduktionen betragen bei Kanton und Gemeinden zusammen etwa 850 Mio. Franken. Der Kanton allein trägt 550 Mio. Franken und schonte damit bewusst die Gemeinden. Im Jahr 2001 haben die Steuern noch 53 Prozent des bereinigten kantonalen Aufwandes gedeckt. 10 Jahre später waren es gerade noch 40 Prozent. Die Steuerquote ist von 5,38 Prozent auf 4,55 Prozent und die Fiskalquote von 11,78 auf 10,56 Prozent, also um mehr als 10 Prozent gesunken. Nun, tiefe Steuern sind eigentlich nichts Schlechtes, auch nicht aus Sicht der SPG-Fraktion, obwohl immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Das Problem liegt aber daran, dass der Kanton all die wichtigen Staatsaufgaben, welche er vom Gesetz her zu erfüllen hat, so gar nicht ausüben kann. Fast alle zusätzlichen Aufgaben sind entweder bewusst von den Gemeinden übernommen worden, begründet durch Mengenausweitungen oder durch neue Bundesgesetze. Der Bericht zeigt die Hauptgründe für diese aktuellen Finanzprobleme dieses Kantons sehr deutlich auf.

Die Entwicklung der Gebühren wird im Bericht ausführlich geschildert, wobei er sich auf die Gebühren im eigentlichen Sinn beschränkt. Die Entwicklungen für die Abgeltung staatlicher Leistungen fehlen, z.B. für die Gebühren im Bildungswesen.

Es wäre noch spannend gewesen zu erfahren, wie hoch der Kostendeckungsgrad für Prüfungsgebühren bei den Mittelschulen ist. Das sind Gebühren, welche speziell tiefe Einkommen belasten, ebenso wie die Studiengebühren und damit den freien Zugang zu den Bildungsangeboten in Frage stellen. Was auch fehlt, ist die Aussage über den Kostendeckungsgrad bei den erhobenen Gebühren, eine der wesentlichen Absichten der Initianten dieses Berichts. Dafür wird ein interkantonaler Vergleich angestellt. Zudem wird aufgezeigt, dass der allergrösste Teil der zusätzlichen Gebührenerträge auf das Mengenwachstum zurückzuführen ist. Die Hypothese, dass die Steuersenkungen durch Gebührenerhöhungen wieder zunichte gemacht werden, ist also definitiv widerlegt.

Insgesamt gibt uns dieser Bericht recht in unserer bisherigen Politik, in welcher wir immer aufgezeigt haben, dass der Kanton die Entlastungswirkungen in diesem Ausmass nicht verkraftet. Locher-St.Gallen hat offensichtlich den unbestrittenen BAK-Bericht nicht gelesen, welcher eindeutig von einem Einnahmenproblem spricht.

Dem Kanton ist es trotz diesen massiven Steuersenkungen doch nicht gelungen, im interkantonalen Ranking massiv nach vorne zu kommen. Und völlig ausgeblendet wird in diesem Bericht, was dem Steuerzahlenden unter dem Strich bleibt. In unserem Kanton sind die Kosten in vielen Bereichen nämlich massiv tiefer, unter anderem bei den Mieten und den Grundstückspreisen. In einer Nettobetrachtung schneidet somit unser Kanton sehr gut ab, wie eine Studie der CS einmal eindrücklich aufgezeigt hat. Oder anders gesagt: Man muss sehr viel verdienen, dass es sich lohnt, in einem steuergünstigen Kanton zu wohnen.

Tinner-Wartau: Ich möchte den Bericht auch aus der Optik der St.Galler Gemeinden kurz würdigen. Es sei aber vorab festgestellt, dass wir die Fleissarbeit – und das meine ich natürlich positiv – auch sehr ausführlich in Vertretung von Regierungspräsident Gehrler und alt Regierungsrätin Hilber im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und besprochen haben. Wir sind sehr froh und ich glaube, der Rat muss sich mit einer Kennzahl sehr deutlich beschäftigen, und das haben auch schon Vordredner angetönt: Die Anteile der Steuererträge am Gesamtaufwand, ist doch deutlich festzustellen, dass die in den letzten Jahren beim Kanton St.Gallen immer weiter zurückgegangen sind. So sind wir heute etwa bei 40 Prozent am Gesamtaufwand. Ich glaube, diese Tatsache müssen wir im Auge behalten. Deshalb ist es mir auch wichtig, auf die kommende Diskussion in der Spardebatte hinzuwirken, dass wir bei jeder Entscheidung, die wir fällen, auch immer wieder versuchen, die Kongruenz zwischen Aufgabenerfüllung und deren Finanzierung herzustellen. Das, denke ich, ist eine grosse Chance. Deshalb haben wir wenigstens darauf hingewiesen, dass wir die möglichen Lösungsansätze im Bericht – wie z.B. die Anteile Steuern juristischer Personen oder die Anteile an der Grundstückgewinnsteuer –, das Gleichgewicht beim Kanton wiederum zulasten der Gemeinden herzustellen, so nicht mittragen. Uns geht es darum, dass wenigstens in der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit von Gemeinden und Kanton in diesem Kapitel etwas hätte geschrieben werden können. Ich bin aber dankbar, wenn der Vorsteher des Finanzdepartementes und das Parlament diesen Hinweis auch in Zukunft beherzigen.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gibt einen umfassenden und informativen Überblick über die öffentlichen Abgaben im Kanton St.Gallen. Wir begrüssen, dass der Auftrag aus dem Postulat 43.09.09 «Gesamtbelastung mit Steuern und Gebühren» auf Ebene des Kantons auch auf die St.Galler Gemeinden ausgedehnt wurde. So liegt uns heute eine Gesamtschau über beide Staatsebenen der letzten 10 Jahre vor. Die Rückschlüsse der Regierung in diesem Bericht, wonach die Gemeinden zulasten des Kantons profitiert haben, teilen wir nur zum Teil. Die Schuld bei den Gemeinden zu suchen, ist zu einfach.

Der bereinigte Aufwand des Kantons erhöhte sich in den Jahren von 2001 bis 2010 um 36 Prozent, die Fiskalerträge um 4 Prozent. Die Gemeinden haben in der gleichen Zeitspanne den Aufwand stabilisiert und den Mehraufwand mit Sparanstrengungen ausgeglichen. Der Aufwand stieg um 12 Prozent, die Fiskalerträge um 14 Prozent. Die Gemeinden sind bestrebt, den Haushalt im Lot zu halten, auch wenn Steuerentlastungen und andere exogene Faktoren die Rechnung der Gemeinden belasten.

So erfreulich es ist, dass die Fiskalquote in den letzten Jahren über beide Staatsebenen hinweg zurückgegangen ist, so negativ ist es, dass sich der Standort St.Gallen im Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen nicht verbessert, ja sogar weiter an Terrain eingebüsst hat. Dies zeigt aber auch, dass andere Kantone ihre Hausaufgaben besser gemacht haben als der Kanton St.Gallen. Auch wenn der Kanton St.Gallen mit einem strukturellen Defizit konfrontiert ist – was aus unserer Sicht ausgabenseitig verursacht wurde und wird –, sind wir der Meinung, dass wir in naher Zukunft über die Höhe der Steuern, Gebühren und Abgaben diskutieren müssen, damit unser Kanton im Vergleich zu umliegenden Kantonen wieder Boden gutmachen kann und den Schritt aus dem hinteren Mittelfeld nach vorne erfolgreich meistern kann. Das heisst für uns, dass wir bei der Bekämpfung des strukturellen Defizits ausgabenseitig Massnahmen beschliessen müssen. Der Kanton wirbt mit «St.Gallen kann es». Wir fragen: Kann es St. Gallen wirklich?

Regierungspräsident Gehr: Wie schon die meisten Fraktionssprecher ausgeführt haben, hat dieser Bericht keinen direkten Zusammenhang mit dem Sparpaket II. Aber dennoch ergeben sich aus diesem Bericht finanzpolitische Folgerungen in Bezug auf die Aufgaben, in Bezug aber auch auf die zukünftige Gestaltung. Verschiedene von Ihnen haben darauf hingewiesen. Allerdings, und das ist nicht überraschend, mit unterschiedlicher Gewichtung der Schlussfolgerungen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den Bericht gegenüber dem Postulatsauftrag ausgedehnt haben. Sie haben jetzt anerkannt, dass es ein umfassender Bericht ist. Er ist deshalb so umfassend geworden, weil wir entgegen dem Auftrag auch die Gebühren der Gemeinden mitberücksichtigt und dargestellt haben. Allerdings – und diesbezüglich hat der Bericht gewisse Lücken – haben wir dies nur für die Verwaltungsgebühren gemacht. Locher-St.Gallen hat darauf hingewiesen. Es fehlen jene Gebühren, die eigentlich Preise für staatliche Leistungen darstellen, wie Energie, Wasser usw. Das ist nicht Teil des Berichts. Für derartige Vergleiche fehlen uns einfach die entsprechenden Datenangaben. Wir haben aber darauf geachtet, darstellen zu können, was die Auswirkungen der Entwicklung in den letzten 10 Jahren auf den einzelnen Steuerpflichtigen waren, wer von den Steuerpflichtigen speziell belastet bzw. min-

derbelastet wurde. Die einzelnen Auswirkungen auf den Gebührenpflichtigen haben wir dagegen nicht dargestellt. Ich denke, mit Grund. Denn im Unterschied zu den Steuern sind eben die Gebühren nicht voraussetzungslos geschuldet, sondern sie werden geschuldet für eine bestimmte Leistung, die in Anspruch genommen wird. Deshalb hängt die Betroffenheit des einzelnen Gebührenpflichtigen letztlich davon ab, welche Leistungen er in Anspruch nimmt.

Ich möchte auf den Bericht nicht in jeder Einzelheit eingehen. Aber ich möchte Ihnen 6 bis 8 Schlussfolgerungen in Erinnerung rufen, die es gilt, auch für spätere Diskussionen mitzunehmen und auch für die anstehende Diskussion des Sparpakets. Einmal kann man sicher sagen, und das ist meine erste Schlussfolgerung: Im Vergleich zu den Steuereinnahmen – auch wenn Locher-St.Gallen diesen Vergleich gar nicht anstellen will – machen die Gebühreneinnahmen wenig aus. Nicht einmal 10 Prozent. Und es stimmt nicht, die Unterstellung an die Regierung, wir stellen sie dar, um die Mindereinnahmen der Steuern abdecken zu können. Sondern wir stellten einfach dar, um zu zeigen, dass es nicht möglich ist, mit diesen volumenmässig geringen Gebühren überhaupt das aufzufangen, was an bewusst und gewollten Mindereinnahmen bei der Steuerseite verursacht wurde. Es wurde von Gemperle-Goldach zu Recht darauf hingewiesen, dass die Entlastungen insgesamt 850 Mio. Franken betragen über die ganze Zeitdauer gerechnet, wovon 65 Prozent der Kanton trägt und 35 Prozent die Gemeinden.

Lassen Sie mich zu einer zweiten Folgerung kommen und nochmals auf die Gebühren zu sprechen kommen. Wir haben eine Änderung bei den Gebühreneinnahmen. Die ist aber im Wesentlichen in den letzten 10 Jahren primär mengenbestimmt. Wir haben kaum Tarifierpassungen gemacht. Es wurde auch aus Ihren Reihen vorher bestätigt, insbesondere der Kommissionspräsident hat auch darauf hingewiesen, dass sich vor diesem Hintergrund Gebührensenkungen nicht aufdrängen. Der Kanton St.Gallen – und das ist eine interessante Zahl – hat nach einer vom eidgenössischen Finanzdepartement veröffentlichten Gebührenstudie einen Index von 85 Prozent, Kanton und Gemeinden. Was darauf hinweist, dass die Gebühren nicht ganz kostendeckend sind. Aber umgekehrt schliessen wir daraus auch, dass auch keine Gebührenerhöhungen nötig sind, weil der Kanton St.Gallen mit ganz wenigen anderen Kantonen an der Spitze des Kostendeckungsgrades sich positioniert. Was wir unterlassen haben im Bericht, ist zu referenzieren auf den seinerzeitigen Bericht «Kommunale Abgaben auf dem Grundeigentum». Das wurde in der vorberatenden Kommission zu Recht bemängelt. Es wurde dort darauf hingewiesen, dass die im Bericht angetönten Unterschiede der Beurkundungs- und Grundbuchgebühren im Vergleich zu den Nachbarkantonen nicht dargestellt seien. Ich habe gehört, dass eine Interpellation in Vorbereitung ist, und wir werden dann im Zusammenhang mit dieser Interpellationsantwort auch darauf eingehen können.

Eine nächste Schlussfolgerung, diese bitte ich genau zur Kenntnis zu nehmen. Roth-Amden hat die Entwicklung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden verglichen, aber mit den frankenmässigen Beträgen. Wenn Sie das in Prozenten betrachten, sieht es dann schon etwas anders aus. Dann stiegen beim Kanton die Steuereinnahmen von 2001 bis 2010 um 3,2 Prozent, bei den Gemeinden um 13 Prozent. Man kann auch sagen, dass damit die Mehreinnahmen aus den st.gallischen Steuern beim Kanton nicht einmal die Hälfte der Teuerung betreffen oder ausmachen. Dieses Missverhältnis verdeutlicht sich noch, wenn man es mit dem Aufwandwachstum vergleicht. Beim Kanton steht den 3,2 Prozent Steuermehr-

einnahmen ein bereinigtes Aufwandwachstum von 36 Prozent gegenüber, während den Steuermehreinnahmen der Gemeinden von 13 Prozent ein Aufwandwachstum von lediglich 12 Prozent gegenübersteht. Daraus kann man nicht einfach ableiten, der Kanton hätte schlecht gewirtschaftet. Gemperle-Goldach hat zu Recht darauf hingewiesen, dass aus diesen Vergleichen im Zusammenhang mit dem Sparpaket deutlich wurde, dass in fast allen Bereichen die Ausgabensituation des Kantons im Vergleich mit anderen Kantonen im Mittelfeld, wenn nicht eher unter dem Mittelfeld ist. Sie haben diesbezüglich absolut recht. Man muss bei solchen Vergleichen einfach auch in Rechnung stellen, welche Entwicklungsbereiche, die dynamisch waren, der Kanton übernommen hat. Ich denke z.B. an die Übernahme der Berufsschulen, die Alleinfinanzierung der Ergänzungsleistungen, die Spitalfinanzierung, die Pflegefinanzierung. Ich könnte diese Auflistung noch weiterführen. Auf der anderen Seite – und da gebe ich Tinner-Wartau ebenso recht – darf ich auch einräumen, dass das Kostenmanagement der Gemeinden durchaus stimmt, und darüber bin ich auch sehr froh. Sie haben es aufgeführt, der Bericht zeigt es, die Steuerentlastungen haben zu Einsparungen geführt. Die Steuerpolitik hat Einsparungen gebracht. Sie beurteilen unterschiedlich, wem sie etwas genützt hat und ob sie sinnvoll war. Das erstaunt nicht, das ist seit Jahren immer wieder Diskussionsgegenstand in diesem Rat. In meiner Beurteilung ist es aber ziemlich klar. Profitiert haben – und das möchte ich gar nicht wegdiskutieren – die juristischen Personen. Es haben Steuerpflichtige mit hohen, aber auch mit tiefen Einkommen profitiert. Aber es haben insbesondere auch – und das hat dieser Rat so beschlossen – die Familien profitieren können von diesen Steueranpassungen. Trotzdem – das wurde erwähnt – haben wir uns nicht von der durchschnittlichen Position insgesamt gesehen entfernen können. Wir sind lediglich – und das ist erfreulich – besser positioniert, als wir es vorher bei den Verheirateten mit Kindern waren. Im Übrigen verharren wir etwa dort, wo wir vor den Entlastungen waren – Locher-St.Gallen hat es zu Recht gesagt, weil die anderen Kantone auch nicht untätig geblieben sind und es auch weiterhin nicht bleiben werden.

Ein – wenigstens die bürgerliche Mehrheit wohl überraschendes – Fazit wurde überhaupt nicht erwähnt in der Diskussion, ist aber mir eine Erwähnung wert. Der Bericht zeigt nämlich auch auf, dass die Fiskalquote – also das Verhältnis der Einnahmen aus Steuern und Gebühren – zum kantonalen Bruttoinlandprodukt in den letzten zehn Jahren 15 Prozent gesunken ist. Das müssen Sie auch sehen, d.h., dem Kanton und den Gemeinden stehen für die Erfüllung der Mehraufgaben – weil wir Mehraufgaben auch nicht übernommen haben – weniger Mittel zur Verfügung, als dies im Jahr 2001 der Fall war. Aber umgekehrt ist auch richtig, was angesprochen wurde, dass natürlich die Ausgabenseite dazu geführt hat, dass die Staatsquote trotzdem höher geworden ist. Mit anderen Worten: Wir haben eine tiefere Fiskalquote, aber eine höhere Staatsquote. Und dass in diesem Umfeld das Haushalten für den Kanton und auch für die Gemeinden schwieriger geworden ist, versteht sich, glaube ich von selbst. Tinner-Wartau hat – und dafür habe ich Verständnis – eine Folgerung des Berichts nicht angezweifelt, aber er hat sie nicht so positiv gewürdigt wie die Regierung. Zwar könnte man sich mit Bezug auf die Aufgabenteilung Gedanken machen, und nicht nur dort, sondern auch bei der Neuverteilung der Mittel. Daraus könnte die Folgerung gezogen werden, dass sich am ehesten die Steuerzuschläge der juristischen Personen anbieten würden, was für die Regierung naheliegender ist. Die Regierung hat aber auch von der klaren Erwartung der Gemeinden im

Zusammenhang mit dem Sparpaket Kenntnis genommen, dass dies beispielsweise nicht verhandelbar sei für die VSGP. Tinner-Wartau erwartet, dass wir das beherzigen. Wir haben es beherzigt. Sie haben davon nichts gefunden im Sparpaket II. Aber der Bericht macht natürlich klar, dass bei den öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden schon ein Missverhältnis besteht und deshalb die Sparwirkung, die wir den Gemeinden zumuten, von 20 Mio. Franken im Sparpaket II in meiner bescheidenen Beurteilung alles andere als übertrieben ist. Wir wollen nicht die Schuld den Gemeinden geben, sondern einfach bekräftigen, dass wir unser Versprechen ernst genommen haben und bei der Überlastung auf die Gemeinden Mass gehalten haben.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Friedl-St.Gallen zu 4.2.1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (Entwicklung der Verbundsteuern): Wir kommen jetzt in den Bereich, wo wir alle diese Kurven sehen. Die Kurven, die mehr oder weniger alle gleich aussehen. Sie haben einen Knick bei 2008, und es ist nicht ganz verwunderlich, warum dieser Knick bei 2008 ist. Dort beginnen schon 2007 unsere Steuergesetzanpassungen der letzten Jahre zu greifen. Es kommt dort auch die Steuerfussenkung, noch einmal 10 Prozent minus. Es ist klar, Sie können das ganz klar in diesen Kurven vor Ihnen liegend sehen. Der Kommissionspräsident hat gesagt, die Einnahmen des Staates, wenn die Hand in Hand gehen, gehen die mit Verschwendung. Da können wir im Kanton St.Gallen davon ausgehen, dass das fast nicht der Fall ist. Der Kanton St.Gallen zeichnet sich aus für tiefe Staatsausgaben. Das haben uns auch die letzten Untersuchungen gezeigt. Der Kanton St.Gallen ist ein Musterknabe im Sparen. Das wissen wir. Deshalb, das Problem des Kantons St.Gallen ist die Einnahmeseite. Wenn ich mich hier jetzt zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen äussere, ist das deshalb, weil unsere Motionen auch hierhin zielen. Wir wollen nicht, dass jetzt einfach der Mittelstand durch Steuerfusserhöhungen am meisten zur Kasse gebeten wird. Wir wollen, dass diese Verzerrungen, die wir seit dem Jahr 2008 mit diesen Anpassungen im Steuergesetz haben, dass dort angesetzt wird. Weil die Steuerentwicklung, wie wir sie heute sehen, begünstigt vor allem die Gut-Vermögenden und die Topverdienenden. Auch Regierungspräsident Gehrler hat schon gesagt, dass natürlich im Mittelstand am meisten hängenbleibt. Wer auch profitiert, sind die Menschen mit wenig Einkommen. Das wissen Sie auch, dass die natürlich für die Kantonsfinanzen wenig bis nichts beitragen, da dort nichts mehr zu holen ist. Deshalb müssen wir die Gesetze wieder anpassen und nicht nur den Steuerfuss korrigieren, sondern die Gesetze korrigieren. Ich sage Ihnen: Zurück zu gesunden Finanzen, das ist der Weg.

Blumer-Gossau zu 4.2.2 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (Entwicklung der Verbundsteuern): Zwischen den Jahren 2001 und 2010 reduzierte sich der Kantonssteuerfuss um 20 Steuerprozent. Leider. Dieses «leider» steht natürlich nicht. Aber es ist eben viel zu viel, wie wir heute alle wissen. Die SPG-Fraktion hat stets vor den Folgen dieser massiv übertriebenen Reduktion des Steuerfusses

gewarnt. Die Wohlhabenden und insbesondere – und das sieht man eben auf S. 22 am besten – die florierenden Unternehmungen mit hohen Gewinnen wurden massiv entlastet und mit Steuergeschenken überhäuft. Heute spüren wir die Folgen davon massiv. Mit schmerzhaften Sparpaketen werden nun alle bestraft. Auch die Ärmsten. Denn es droht die Kürzung der Ergänzungsleistungen unserer älteren Leute in den Heimen. Die Tabelle, die hier S. 22 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen aufzeigt, zeigt deutlich, wie massiv sich die Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuertarife durch den II. und III. Nachtrag, der in diesem Rat beschlossen wurde – gegen unsere Stimmen natürlich –, sich dann in den Jahren 2007 und 2009 massiv auszuwirken begann. Wenn Sie in dieser Tabelle bei den Spalten des Kantons hingucken, so stellen Sie schnell fest, dass zwischen 2006 und 2010 die Erträge für den Kanton um über 130 Mio. Franken von 329 auf noch 194 Mio. Franken zurückgingen. Das ist ein Rückgang von gut 40 Prozent. Dazu ein passendes Zitat, auf S. 6 im zusammenfassenden Teil zu diesem Bericht steht ganz unten: «Ab dem Jahr 2007 verminderte sich die Steuerbelastung indessen erheblich, vor allem für Unternehmen mit hohen Gewinnen.» Da haben wir massiv übertrieben. Dieser Aderlass an Steuersubstrat zugunsten florierender Unternehmungen, die es nicht nötig haben, dermassen stark entlastet zu werden und zulasten unseres Kantons, ist verheerend, wie die heutige Finanzlage des Kantons aufzeigt. Diese massive Entlastung war und ist aus Sicht einer verantwortungsvollen kantonalen Finanzpolitik falsch.

Jetzt noch zwei Ideen, wie man es in anderen Bereichen auch noch verbessern könnte. Ich erinnere einmal mehr an die Pauschalbesteuerung, die man dringend hätte abschaffen müssen, und ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, was die Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder geschafft haben. Die haben es geschnallt. Obwohl die Regierung eine verbesserte Variante präsentiert hat, haben sie der gänzlichen Abschaffung zugestimmt. Die waren etwas weiter in ihren Gedanken als wir St.Gallerinnen und St.Galler. Diese Vorlage können wir nicht heute schon wieder bringen, aber es wird die Zeit kommen, das definitiv abzuschaffen.

Die zweite Idee könnte man morgen schon anpacken. Es geht um die Moral der Steuerpflichtigen in unserem Kanton. Es gibt tausende von Steuerpflichtigen, die ihrer Pflicht, die Steuern zu bezahlen, nicht nachkommen. Hier müsste man schneller und härter durchgreifen. Das wiederum braucht aber zusätzliches Personal auf der kantonalen Steuerverwaltung. Aber hier wäre einiges an Steuersubstrat hereinzuholen, das rechtens hereingeholt werden muss. Hier gibt es noch einiges zu tun. Ich hoffe, die nötigen Stellen dazu werden dann auch bewilligt.

Hartmann-Flawil zu 6.2.2 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (Entwicklung der Steuereinnahmen 2007-2010): Gemäss dem Bericht sind als Folge der Steuergesetzrevisionen seit dem Jahr 2007 insbesondere Kanton und Gemeinden 848 Mio. Franken entgangen. Wenn es der Vorsteher des Finanzdepartementes nicht gesagt hätte, dann hätte ich es angebracht: Die Fiskalquote ist um 15 Prozent gesunken. Die Aufteilung dieser Ausfälle lässt aufhorchen. Der Kanton hat 551 Mio. Franken weniger eingenommen als Folge dieser Revisionen und die Gemeinden 295 Mio. Franken. Wenn man aber die Grössenordnung vergleicht, dann müsste es wenigstens paritätisch sein angesichts der Steueranteile, die Gemeinden und Kanton einnehmen. Wir stellen hier also ein Ungleichgewicht fest. Dieses Ungleichgewicht ist vor allem eine Folge der Kompensationsmassnahmen, die dieser Rat be-

wusst beschlossen hat. Er hat z.B. die Anteile bei den juristischen Personen in zwei Stufen – von 80 auf 130 Prozentanteile – erhöht. Ein erheblicher Beitrag zur Entlastung der Gemeinden aus den Steuergesetzrevisionen, die beschlossen wurden. Dann gab es im Rahmen dieser Steuergesetzrevisionen weitere Kompensationsmassnahmen zugunsten der Gemeinden, beispielsweise im Ergänzungsleistungsbereich oder bei der Finanzierung der Polizei, und insbesondere die Ergänzungsleistungen haben eine hohe Ausgabendynamik. Diese beiden Faktoren führen jetzt zu einem gefährlichen Mechanismus. Sie finden es hier drin in diesem Bericht. Zwar ist der Kanton in der Situation, dass die Steuererträge immer weniger die Ausgaben decken. Von 53 Prozent wurde das auf 40 Prozent reduziert. Das ist ein sehr hoher Rückgang, der vom Staatshaushalt vom Kanton nicht mit eigener Kraft aufgefangen werden kann. Betrachtet man die Gemeinden, dann sieht man, dass als Folge dieser Kompensationsmassnahmen einnahmen- wie ausgabenseitig bei den Gemeinden über diese 10 Jahre der Ertrag und die Ausgaben stabil blieben. Die Einnahmen konnten die Ausgaben finanzieren. Es war sogar ein leicht höherer Anteil, den die Gemeinden erwirtschaften konnten. Diese Erkenntnis ist insbesondere im Hinblick auf die Diskussion im Sparpaket II von erheblicher Bedeutung. Hier geht es nämlich um die Beteiligung der Gemeinden bei der Behebung des Ungleichgewichtes beim kantonalen Haushalt bzw. beim Finanzhaushalt des Kantons. Die Gemeinden wurden in den letzten Jahren objektiv sehr wenig belastet oder wurden sogar entlastet. Obwohl der Kantonsrat das bewusst beschlossen hat, ist es angesichts der heutigen Situation aber so, dass sich die Gemeinden nicht einfach aus der Verantwortung ziehen können und sagen können, das ist nicht mehr unsere Verantwortung, der Kanton ist hier in der Pflicht. Wir stellen uns zurück, das geht so nicht. Das Limit von 20 Mio. Franken muss hier deutlich markiert werden, sie ist die unterste Limite, die akzeptierbar ist bei der Behebung der Lücken im Staatshaushalt. Wenn Tinner-Wartau gesagt hat, dass es auch darum geht, bei den Aufgabenverteilungen Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren, so erinnere ich daran, dass beispielsweise die Pflegefinanzierung Gemeindeaufgabe ist, also müsste dies im Prinzip auch bei der Finanzierung Gemeindeaufgabe sein. In diesem Sinn freue ich mich auf die Diskussion beim Sparpaket II, weil dort geht es wirklich darum, dass alle entsprechend ihren Verhältnissen ihren Beitrag zur Sanierung leisten.

Bucher-St.Margrethen zu 8.1.2 Entwicklung der einzelnen Steuerarten (Erkenntnisse und Schlussfolgerungen): Dem Bericht kann entnommen werden – und wir haben es heute auch schon mehrfach gehört –, dass der bereinigte Aufwand beim Kanton in der Zeit von 2001 bis 2010 um gut 36 Prozent angestiegen ist. Bei den Gemeinden beträgt der Anstieg nur 12 Prozent. Daraus zu schliessen, der Kanton habe im Unterschied zu den Gemeinden seine Ausgaben nicht im Griff, ist jedoch schlicht falsch und greift entschieden zu kurz. Abgesehen davon, dass die Ausgaben von diesem Parlament beschlossen wurden, ist nämlich der grösste Teil des Ausgabenwachstums nicht hausgemacht. Nebst neuen Aufgaben, die dem Kanton vom Bund übertragen wurden, sind die Gemeinden bewusst entlastet worden, z.B. bei der Pflegefinanzierung. Einige Aufgaben hat der Kanton zudem von den Gemeinden übernommen (Berufsbildung, Ergänzungsleistungen). Damit ist der grösste Teil des Aufgabenwachstums auf externe Faktoren zurückzuführen und nicht auf ungebremste Ausgabenwut, wie oft behauptet wird. Es ist also auch diesem Bericht einmal mehr zu entnehmen, dass wir im Kanton St.Gallen vor allem ein Einnahmen-

und nicht ein Ausgabenproblem haben. Ich bitte Sie, diese Erkenntnisse insbesondere auch bei der Spardebatte, die uns in dieser Session noch stark beschäftigen wird, mit zu berücksichtigen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

26.12.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. April 2012

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 14. Mai 2012 hat die Kommission für Aussenbeziehungen die Vorlage beraten. An der Kommissionssitzung nahmen folgende Personen aus dem Volkswirtschaftsdepartement, teil: Beni Würth, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft, Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst, und Monika Beck, Leiterin Fachstelle für Innovation.

Was ist die Idee der neuen Form der Zusammenarbeit im Rheintal? Die Regierungen des Kantons St.Gallen und des Fürstentums Liechtenstein wollen durch die Gründung des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal die Innovationskraft der Unternehmen gezielt stärken. Das Forschungs- und Innovationszentrum soll für Kunden Projekte umsetzen, welche die Produktentwicklung von der Konzeption bis zur Marktreife abdecken, und für die KMU den Zugang zu den Forschungspartnern erleichtern. Das Ziel muss sein, dass Produkte bis zur Marktreife entwickelt werden. Der Fokus liegt bei der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Überdies soll das Forschungs- und Innovationszentrum dank dem universitären Zugang hohe Anziehungskraft auf hochqualifizierte Arbeitskräfte für die Region ausüben. Sitz des Forschungs- und Innovationszentrums ist der Campus der NTB Buchs.

Zur Struktur des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal: Das Zentrum wird als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet, die vom Kanton St.Gallen und vom Fürstentum Liechtenstein gemeinsam errichtet wird. Die Partner des Forschungs- und Innovationszentrums sind das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM), die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), die ETH Zürich, die Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie die Universität Liechtenstein.

Die Regierungen der beiden Träger üben die Aufsicht über die Anstalt aus und treffen die grundlegenden Entscheidungen gemeinsam. Die strategische Führung der Anstalt obliegt dem Verwaltungsrat. Es ist nicht vorgesehen, Regierungsmitglieder oder Mitarbeitende der Verwaltung aufgrund ihres Amtes zur Durchsetzung der Trägerinteressen in den Verwaltungsrat zu wählen. Die Verantwortung soll nicht vermischt, sondern klar zugewiesen werden. Dieser Aspekt wurde bei der Beratung mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes diskutiert. Operativ wird das Forschungs- und Innovationszentrum durch eine Geschäftsleitung geführt. Deren Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Geschäftsreglement geregelt, was noch ausgearbeitet werden muss.

Zum Finanzierungsmodell: Der jährliche Finanzbedarf für die Betriebskosten beläuft sich im Dauerbetrieb voraussichtlich auf 7,5 Mio. Franken. Der Finanzbedarf der Anstalt wird zu je einem Drittel aus öffentlichen, projektbezogenen Forschungsgeldern, aus Erträgen aus Forschungsaufträgen von Privaten und aus Beiträgen der Träger gedeckt werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden: In der Aufbauphase belaufen sich die Beiträge der Träger aufgrund von Initialkosten auf mehr

als einen Drittel. Betriebsbeitrag und Investitionsbeitrag werden im Verhältnis 1:2 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen aufgeteilt. Beiträge, die der Bund an den Betrieb oder für Investitionen ins Forschungs- und Innovationszentrum leistet, werden in der Regel an die Betriebs- oder Investitionsbeiträge des Kantons St.Gallen angerechnet. Sollte ein weiterer Träger der Vereinbarung beitreten, so wird sein Kostenanteil im Verhältnis des bisherigen Kostenschlüssels den bestehenden Trägern angerechnet. Bei der Vorberatung dieses Geschäftes wurde darauf hingewiesen und in der Botschaft wird es ebenfalls ausgeführt: Beim Forschungs- und Innovationszentrum handelt es sich um ein stark wirtschaftlich geprägtes Projekt, das sich auch am Markt beweisen muss.

Zum Unterstützungsverein: Dieser soll erwähnt sein, weil Bestandteil der Vereinbarung. Der Unterstützungsverein soll das Bindeglied zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum und der Wirtschaft bilden. Er bündelt die Interessen und Forschungsbedürfnisse der Unternehmen und bringt sie in die Leitung der Anstalt ein. Auf der anderen Seite sorgt er für einen hohen Bekanntheitsgrad des Forschungs- und Innovationszentrums bei den Unternehmen und engagiert sich dafür, dass die Unternehmen dessen Forschungsangebote nutzen. Zudem soll er die direkte finanzielle Unterstützung des Forschungs- und Innovationszentrums durch Beiträge aus der Wirtschaft ermöglichen. Die Regierung bezeichnet den Unterstützungsverein.

Vor Abschluss der Verhandlungen wurde die Kommission durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und weiteren Personen aus dem Volkswirtschaftsdepartement über den Inhalt der Vereinbarung orientiert, wie es das Geschäftsreglement des Kantonsrates vorsieht. Die Kommission für Aussenbeziehungen beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal einzutreten.

Noch eine Bemerkung: Ich darf Sie darüber informieren, dass unsere Parlamentskollegen des Liechtensteinischen Landtags am 23. Mai 2012 die Gründungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und Liechtenstein zum Aufbau und Betrieb des «Rhysearch» einstimmig genehmigten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Projekt ist interessant, fördert die Innovation in einer Region, die im schweizerischen Blickwinkel wenig zentral liegt. Die Zusammensetzung der Partner und der Kompetenzen ist gut. Wir haben das CSEM, die Empa, die ETH, das NTB, die Universität Liechtenstein, und wenn man schaut, haben die einen eindrücklichen Kompetenzstrass, den sie da zusammenlegen können. Bedauerlich ist lediglich das Fehlen eines Partners oder einer Partnerin in Vorarlberg oder Graubünden. Aber man kann sagen, das Ganze ist ein interessantes Angebot für Studierende, Dozierende, Professoren und für die Unternehmen. Sie alle können so auf qualifiziertes Personal zurückgreifen. Sie können interessante praxisorientierte Forschungsinhalte anbieten und schlussendlich Arbeitsplätze in der prosperierenden Region Rheintal schaffen. Die Öffentlichkeit ist bereit, recht viel zu investieren bzw. zu bezahlen, zu einem Zeitpunkt, an dem an anderen Stellen in der Bildung und

Forschung massiv gespart werden soll. Was natürlich völlig paradox ist. Ich erinnere Sie daran, dass wir im Sparpaket z.B. die Forschung im Kinderspital und im Spital streichen wollen. Das macht natürlich keinen Sinn, auf der einen Seite Kompetenzen aufbauen, auf der anderen Seite abbauen, wo sie schon bestehen. Die SPG-Fraktion setzt sich klar für Bildung und Forschung sowie für unsere Zukunft ein. Wir unterstützen sowohl die Forschung am Kantonsspital sowie die Forschung in diesem neuen Rhysearch selber.

Das Forschungs- und Innovationszentrum wird mit 7,5 Mio. Franken Betriebskosten haben. Ein Drittel soll von den Privaten bezahlt werden, ein Drittel öffentliche Forschungsgelder, ein Drittel Trägerschaft St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein. Nennen wir diese Aufteilung einmal sportlich. Wenn nämlich private und öffentliche Forschungsgelder weniger fließen, wird wohl die Trägerschaft stärker drauflegen müssen. Das Rhysearch soll mit vier Mitarbeitenden beginnen und im NTB Platz finden, was wir sinnvoll finden. Wenn es floriert, werden Investitionen fällig. Diese werden notwendig sein, um die Erwartungen, die in das Zentrum gesetzt werden, erfüllen zu können. Nicht zufrieden ist die SPG-Fraktion mit der Organisationsstruktur. Wahlgremium sind die Regierungen. Sie wählen den Verwaltungsrat. Das ist die strategische Ebene. Und die Regierung will keine Kantonsvertretung in diesem Verwaltungsrat haben, also nicht strategisch wirken. Der Kanton zahlt viel Geld, ist aber da draussen. Das finden wir keine gute Organisation. Diese Organisationsstruktur ist uns zu wirtschaftslastig und zu wenig demokratisch. Änderungen am Vertrag sind aber nicht möglich. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört. Liechtenstein hat auch schon zugestimmt. Da können wir das nicht ändern. Aber wir unterstützen doch dieses Rhysearch-Center, weil wir für die Stärkung des Standorts Rheintal sind.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Gründung des Forschungs- und Innovationszentrums in Buchs ist ein weiteres Puzzleteil zur Stärkung der Region Rheintal und des Kantons St.Gallen und schon lange eine Forderung der CVP-Fraktion. Wir sind deshalb für Eintreten. Die Dienstleistungen, die im Technikum Buchs in Lehre, Forschung und Entwicklung und die Dienstleistungen, welche für die Wirtschaft angeboten werden, ergeben Synergien, deshalb macht es Sinn, dass wir dieses Innovations- und Forschungszentrum in Buchs ansiedeln. Technologische Innovation ist ein wesentlicher Grund für die häufig überdurchschnittlich gute Positionierung von Rheintaler und Ostschweizer Unternehmen auf dem Weltmarkt. Diese Chancen in unserer Region müssen genutzt werden. Jetzt schon bestehen viele Anfragen und Aufträge aus der Wirtschaft. Dieses Potenzial rechtfertigt auch eine Investition des Kantons St.Gallens. Das Forschungszentrum ermöglicht eine optimale Verknüpfung von Wissen und Wirtschaft. Die Innovationsförderung ist ein Beitrag zu mehr Wachstum und schafft Arbeitsplätze. Die Zusammenarbeit mit den Partnern Fürstentum Liechtenstein und den weiteren Partnern CSEM, der Empa, der ETH Zürich und dem NTB Buchs machen Sinn und sind begrüssenswert. Die CVP-Fraktion unterstützt die gemeinsame Trägerschaft von Fürstentum Liechtenstein und vom Kanton St.Gallen als öffentlich-rechtliche Anstalt, und ebenso unterstützen wir die Gründung eines privatrechtlichen Vereins der Unternehmen im Rheintal. Begrüssenswert wäre es natürlich, wenn sich noch weitere Trägerschaften anschliessen könnten,

insbesondere der Kanton Graubünden. Wir hoffen, dass das vielleicht in Zukunft doch noch gelingen wird.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage rennt bei der FDP-Fraktion offene Türen ein. In der Vergangenheit hat sich die FDP-Fraktion schon mit mehreren Vorstössen in diese Richtung geäußert und einen Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft immer wieder gefordert. Sehr erfreut hat sie daher zur Kenntnis genommen, dass der Liechtensteinische Landtag am 23. Mai die Gründungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein zum Aufbau und Betrieb des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal einstimmig genehmigte. Das Forschungs- und Innovationszentrum an der NTB soll die Innovationskraft von KMU-Betrieben gezielt fördern. Wissen und Forschung als Potenzial, das in der Schweiz reichlich vorhanden ist und auch entsprechend eingesetzt werden soll. Das Forschungs- und Innovationszentrum im Rheintal soll einen neuen Massstab in der interdisziplinären Forschung setzen. Erstmals werden die Empa, die ETH Zürich, die CSEM, die Uni Liechtenstein und die NTB unter dem Dach Rhysearch gemeinsam forschen und Projekte zum Nutzen der Unternehmen einsetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen der Regierung. Etwas speziell und spannend ist die Lösung mit der Errichtung von zwei Trägerschaften, zum einen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, welche von den Regierungen St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein gestützt wird, zum andern ein Unterstützungsverein, in dem die Wirtschaft vertreten sein soll. In der aktuell heiklen Finanzsituation des Kantons wird das etappenweise Vorgehen in Bezug auf Errichtung und Investitionen sowie einer laufenden Erfolgskontrolle sehr befürwortet. Die FDP-Fraktion begrüsst die wichtige Investition in den Wissenstransfer, ist für Eintreten auf die Vorlage und stützt somit die Zustimmung der Regierung zu dieser Vereinbarung.

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die SVP-Fraktion sieht darin indirekt einen längerfristigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Rheintal und in der Ostschweiz. Der Wille der beiden Regierungen des Kantons St.Gallen und Liechtensteins durch die Schaffung dieses Zentrums die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken, scheint uns ein zentraler Punkt. Der Zugang der KMU zu Hochschulen und Forschungspartnern stärkt die Wirtschaftsstandorte Ostschweiz und Rheintal und erhöht für die Regionen die Anziehungskraft für hochqualifizierte Arbeitskräfte. Auch die SVP-Fraktion sieht in der interstaatlichen Anstalt einen Beitrag zur Sicherung des Innovationsplatzes Ostschweiz, vor allem, wenn die Regierungen bestrebt sind, die Trägerschaft noch auszubauen. Technologische Innovationen stärken die gute Positionierung von Rheintaler und Ostschweizer Unternehmen auf dem Weltmarkt. Eine diesbezügliche Investition des Kantons St.Gallen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Partnern, namentlich des Fürstentums Liechtenstein, erachten wir deshalb als sinnvoll. Zusätzlich können dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage ist in der Tat sehr wichtig. Unsere Wirtschaft, nicht nur im Rheintal, sondern in der ganzen Ostschweiz, steht vor gewaltigen Herausforderungen. Namentlich die Exportwirtschaft und die Innovationspolitik sind das Schlüsselthema,

um auf den Weltmärkten erfolgreich wirtschaften zu können. Die Industrie im Rheintal ist sehr stark. Nicht nur auf der Schweizer Seite, auch auf der liechtensteinischen Seite, auch in Vorarlberg. Jeder zweite Arbeitsplatz ist im zweiten Sektor. Wir müssen also dafür sorgen, dass wir hier gute Rahmenbedingungen setzen. Wir haben dies aber nicht, indem wir einzelbetrieblich fördern. Sondern wir wollen eine gute Rahmenordnung schaffen. Das IZR verfolgt eigentlich diese Philosophie. Wir möchten mit diesem Vorhaben sozusagen eine Startrampe bauen, auf welcher die Unternehmungen dann auch ihre Entwicklungsvorhaben voranbringen können. Natürlich sagt man, die grossen Unternehmen hätten genügend Ressourcen, das sind dann die ertragsstarken grossen Unternehmen die viel in den Bereich Forschung und Entwicklung investieren. Drei Viertel dieser Aufwendungen in der Schweiz erbringt der private Sektor, ein Viertel der Staat. Das muss immer wieder gesagt werden. Natürlich haben die Grossen mehr Möglichkeiten, aber gerade die KMU im Rheintal und in der Ostschweiz haben grosses Interesse, dass wir möglichst niederschwellig Zugang zur Spitzenforschung schaffen. Und das haben wir hier gebündelt mit der ETH, mit der Empa, der CSEM, NTB Buchs und Universität Liechtenstein. Gerade weil die Innovation überwiegend von den privaten Unternehmungen betrieben wird, ist es wichtig, dass wir hier eine enge Partnerschaft bzw. Kooperation mit der Wirtschaft realisieren. Sonst funktioniert das nicht. Wir sagen klar, dass sich dieses Rhysearch am Markt bewähren muss. Wir wollen kein politisches Prestigeprojekt, weil Innovation trendig ist. Dieses Vorhaben muss mit konkreten Aufträgen aus der Wirtschaft alimentiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen wir wieder über die Bücher. So einfach ist das und wir sind überzeugt, dass wir diesen marktorientierten Ansatz konsequent legen müssen. Darum auch die etwas unkonventionelle Lösung bei der Governance. Ich verstehe die Einwendungen. Wir haben das auch in der Regierung einlässlich diskutiert. Das ist vielleicht nicht die konventionelle Linie. Aber aufgrund dieses Hintergrunds macht es eben Sinn, die Wirtschaft wirklich voll in die Verantwortung zu nehmen und zu sagen, das, was wir jetzt in der Politik an Vorarbeiten geleistet haben, müsst ihr jetzt aufnehmen bzw. müsst ihr jetzt in die Verantwortung gehen. Es ist natürlich nicht so, dass wir uns von der strategischen Steuerung verabschieden. Ich glaube, das kann man so nicht sagen. Nur wenn man im Verwaltungsrat ist, ist man strategisch steuernd. Wir haben einfach andere Instrumente wie mit der Rahmenvereinbarung, mit der Leistungsvereinbarung, mit dem klar definierten Betrag, den wir zur Verfügung stellen bzw. den man aushandeln muss und mit den verschiedenen Zuständigkeiten und Kompetenzen, die in der Vereinbarung fest verankert sind. Dort muss die St.Galler Regierung zusammen mit der Regierung Liechtensteins auch verschiedene konkrete Aufgaben wahrnehmen.

Sparen – offenbar ist auf dem Vorplatz eine Aktion im Gang, wo es um das Sparen geht. Ich glaube, diese Vorlage zeigt auch, dass die Regierung nicht blindwütig spart, sondern auch sagt, wir müssen uns mit einer klugen Finanzpolitik Handlungsspielräume verschaffen. Handlungsspielräume in den Bereichen, die eben zukunfts-trächtig sind. Wenn wir letztes Mal auch über das sogenannte Gutachten von Prof. Müller diskutiert haben, dann kommt der Autor sehr klar zur Auffassung, wir müssen das Einnahmenthema angehen. Das muss man aber nicht nur über das Drehen an der Steuerschraube machen, sondern auch über eine intelligente Wirtschaftsförderung. Eine Wirtschaftsförderung, die eben darauf ausgerichtet ist, dass wir qualitativ gutes nachhaltiges Wachstum unterstützen können. Schlussendlich ist das auch wieder die Basis um Substrat zugunsten des Kantonshaushalts zu si-

chern. Diesen Zusammenhang möchte ich angesichts dieser Session, die etwas speziell ist und im Zeichen des Sparens steht, einmal mehr in Erinnerung rufen.

Ich bin sehr froh über diese gute Aufnahme der Vorlage. Ich habe immer gesagt, es gibt drei zentrale Erfolgsfaktoren für dieses Vorhaben. Zum einen muss die Wirtschaft mitziehen, zum anderen die Zusammenarbeit mit dem Forschungspartner und schlussendlich natürlich das klare Bekenntnis. Der Träger Liechtenstein ist jetzt auf der Zeitachse etwas vor uns. Der Landtag hat einstimmig gutgeheissen. Ich hoffe, dass wir auch im Parlament St.Gallen eine klare Mehrheit für dieses Vorhaben finden.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.